



VERBANDSGEMEINDE
P R Ü M

PRÜMER RUNDSCHAU

www.pruem.de



mit den amtlichen
Bekanntmachungen
der Kreisverwaltung
des Eifelkreises
Bitburg-Prüm



Geschichtsverein Prümer Land e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

mit Lesung von Ralf Lano

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung
blicken wir zurück, präsentieren unser
Programm und ziehen Bilanz.

Im Anschluss wartet eine Lesung des
Krimi-Schriftstellers Ralf Lano.

Ralf Lano ist ein neues Gesicht des
Eifel-Krimis, der seine spannenden
Bücher mit Geschichte paart.

So siedelte er seine beiden ersten Krimis
rund um einen Eifeler Dorfschmied in der Zeit
unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg an.

Wir erfahren mehr von ihm, über ihn und seine Werke im
Rahmen einer Lesung mit Gespräch.



KBV Verlags- und
Medien GmbH

*Freitag,
4. April 2025,
19.30 Uhr,*

Prüm, Casino der
Kreissparkasse

(oberste Etage Kreissparkasse)

Der Eintritt ist frei.

Die Bevölkerung ist herzlich
eingeladen.

50. Jahrgang

Samstag,
29. März 2025

Ausgabe 13/2025

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter **112** zu alarmieren.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst im Eifelkreis Bitburg-Prüm

Seit dem 01.02.2024 liegt der augenärztliche Notdienst für die Region Trier in der Verantwortung der **Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz**. Bitte kontaktieren Sie hier immer zunächst den **Patientenservice unter Tel. 116117**.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer für den Eifelkreis Bitburg-Prüm: **01805-065100**

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst unter www.bzk-trier.de - Eine Inanspruchnahme ist nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über die landeseinheitliche Rufnummer: **01805/258825 plus Postleitzahl des Standortes**.
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Apothekennotdienst vom 29.03.2025 bis 04.04.2025

Samstag, 29.03.2025:

Linden-Apotheke Tel.: 06591/985260
Hauptstr. 14, 54568 Gerolstein

Löwen-Apotheke Tel.: 06561/946964
Brodeneckstr. 24, 54634 Bitburg

Sonntag, 30.03.2025:

Löwen-Apotheke Tel.: 06593/217
Wallstr. 14, 54576 Hillesheim

Eifel-Apotheke Tel.: 06561/5311
Denkmalstr. 2, 54634 Bitburg

Montag, 31.03.2025:

Die Neue Apotheke Tel.: 06571/3076
Friedrichstr. 8, 54516 Wittlich

Dienstag, 01.04.2025:

Kur-Apotheke Tel.: 06526/300
Neuerburgerstr. 18, 54669 Bollendorf

Adler-Apotheke Tel.: 02691/2584
Hauptstr. 54, 53518 Adenau,

Mittwoch, 02.04.2025:

Apotheke im Islek Tel.: 06550/9298727
Rote-Kreuz-Str. 5, 54687 Arzfeld

Linden-Apotheke Tel.: 06591/985260

Hauptstr. 14, 54568 Gerolstein

Donnerstag, 03.04.2025:

Adler-Apotheke Tel.: 06551/2300
Hahnstr. 3, 54595 Prüm

Einhorn-Apotheke Tel.: 06554/93040
Hauptstr. 22, 54649 Waxweiler

Freitag, 04.04.2025:

BEDA-Apotheke Tel. 06561/683644
Saarstr. 33, 54634 Bitburg

St. Martin-Apotheke Tel.: 06571/20060
Karrstr. 40, 54516 Wittlich

Bitte beachten Sie, dass der Plan einem täglichen Änderungsservice unterliegt.

(0180er-Nummern: 14 ct/min. a. d. dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct/min.)

Wochenenddienst der Tierärzte

**Falls der Haustierarzt nicht erreichbar, sind dienstbereit:
Samstag, 29.03. und Sonntag, 30.03.2025:**

TA M. May, Pronsfeld Tel. 06556/245

Notrufe

Polizei Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 112

Krankenwagen/Krankentransport Tel. 112

Polizeiinspektion Prüm Tel. 06551/9420

Polizeibezirksdienst Stadt Prüm: Tel. 06551/942-31

(Herr Palms)

Polizeibezirksdienst Prüm-Land: Tel. 06551/942-40

(Herr Pauls)

Bundespolizei Prüm Tel. 06551/1486690

..... oder Handy 0175-2905 395

Opfertelefon der Kripo Wittlich Tel. 0160/9785 6155

Giftnotruf Mainz Tel. 06131/19240

Abwasserbeseitigung -

Verbandsgemeindewerk Tel. 0170/6381 606

Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm

KNE - Kommunale Netze Eifel AöR als Betriebsführer für die

Wasserversorgung des Eifelkreises Tel. 06551/9512-0

Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261/2999-55

SWT Erdgas-Entstörungsnummer 0800 717-2599

Westenergie AG

Störungsnummer Strom: Tel. 0800/4112244

www.westenergie.de/de/ueber-westenergie/stoerungsmeldung.html



Hinweise zu Ihrem Grundsteuerbescheid

In den nächsten Tagen gehen Ihnen Ihre Grundsteuerbescheide zu.

Die Grundlagen für die festgesetzte Grundsteuer ergeben sich aus dem Bescheid zur Feststellung des Grundsteuerwerts und aus dem darauf aufbauenden Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrags auf den 01.01.2025. Diese Bescheide wurden durch das zuständige **Finanzamt** erlassen und sind Ihnen bereits vor einiger Zeit (seit Oktober 2022) zugegangen.

Die Grundsteuer basierte bisher auf den von den Finanzämtern festgestellten Einheitswerten. Mit Wirkung vom 01.01.2025 werden diese von den neuen Grundsteuerwerten abgelöst.

Wie geht es weiter?

Die ausgewiesene Grundsteuer ist an die **zuständige Gemeinde** zu zahlen.

Sofern Sie Rückfragen oder Einwände haben, unterscheiden Sie bitte wie folgt:

1. Bei Fragen oder Einwänden zum **Grundsteuerbescheid**, also insbesondere zu Zahlung sowie Erlass der Grundsteuer oder zum Hebesatz, wenden Sie sich bitte über die auf dem Grundsteuerbescheid angegebenen Kontaktdaten an die zuständige **Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung**.
2. Bei Fragen oder Einwänden zum **Bescheid über die Feststellung des Grundsteuerwerts** oder zum **Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrags** (**diesen Bescheid haben Sie vom Finanzamt erhalten**), wenden Sie sich bitte schriftlich an das für Ihr Grundstück zuständige **Lagefinanzamt**. Die Kontaktdaten finden Sie auf den beiden zuvor genannten Bescheiden.
Telefonisch erreichen Sie das Finanzamt unter 06561-15603761.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie auch auf der Website des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz unter www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform

Hinweis:

Haben Sie Einspruch **gegen die Feststellung des Grundsteuerwerts oder die Festsetzung des Grundsteuermessbetrags** eingelegt, erledigen sich diese Einspruchsverfahren durch den Grundsteuerbescheid nicht. Die Grundsteuer ist trotzdem an die Gemeinde zu entrichten. Einen **erneuten** Widerspruch **gegen den Grundsteuerbescheid wegen der gleichen Angelegenheit** müssen Sie nicht einlegen, der Einspruch wirkt gegen den Grundlagenbescheid des Finanzamtes. Sofern dieser geändert wird, erfolgt automatisch eine Änderung des Grundsteuerbescheides.

Grundsteuerbescheid 2025
Das müssen Sie wissen!

Steuerzahlung?
Die Grundsteuer zahlen Sie direkt an Ihre Stadt/Gemeinde

Fragen?
• Zur Zahlung (z. B. Hebesatz oder Erlass): Wenden Sie sich an Ihre Stadt und Verbandsgemeinde
• Zur Bewertung (z. B. Grundsteuerwert): Wenden Sie sich an das Finanzamt

Mehr Infos unter:
www.lfst.rlp.de



Verbandsgemeinde Prüm

www.pruem.de

Zentrale: Tel. 06551 - 943-0

Öffnungszeiten der Verwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr

Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Tel. 06551 9430
E-Mail: poststelle@vg-pruem.de

Besucherinnen und Besucher mit körperlichen Beeinträchtigungen benutzen bitte den Eingang Langemarckstraße.

Außenstelle in Bleialf

Montag, Dienstag, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 08.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Auwer Straße 2, 54608 Bleialf, Tel. 06555 322,
E-Mail: cathrin.altendorf@vg-pruem.de

Für Besucherinnen und Besucher mit körperlichen Beeinträchtigungen (auch Eltern mit Kinderwagen) bitten wir vorab um telefonische Anmeldung unter Tel. 06555/322.

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm



Wir gratulieren

29.03.1940	Nikolaus Munkler, 54597 Masthorn	85 Jahre
01.04.1940	Johann Gillenkirch, 54595 Gondenbrett	85 Jahre
01.04.1940	Elfriede Hinterscheid, 54597 Olzheim	85 Jahre
02.04.1935	Margareta Schifferings, 54614 Oberlauch	90 Jahre
04.04.1945	Gertrud Hauer, 54595 Prüm	80 Jahre

Standesamtliche Nachrichten



Geburten

04.03.2025 Thilo Kockelmann
Carina Kockelmann geb. Schmitz und Stefan Kockelmann
Am Waldrand 8, 54595 Wutzerath



Eheschließungen

14.03.2025 Florian Knop und Bera Michelle Robinson
Holunderweg 13, 54595 Prüm



Sterbefälle

06.03.2025 Peter Josef Kronenburg
Laudesfeld 12, 54597 Auw bei Prüm

07.03.2025 Peter Floß
Altburgtal 2, 54614 Schönecken

07.03.2025 Arthur Paul Breuer
Am Forst 14, 54597 Rommersheim

10.03.2025 Anton Bernard Kammerschen
Teichstraße 3, 54614 Schönecken

11.03.2025 Erna Katharina Tücks geb. Schellen
Poststraße 14, 54597 Habscheid

14.03.2025 Richard Theodor Winkelmann
Alter Weg 31, 54597 Pronsfeld

14.03.2025 Inge Katharina Kopatsch geb. Werres
Lünebacher Straße 4, 54649 Waxweiler

16.03.2025 Gertrud Hillen geb. Fuchs
Ortsstraße 1 A, 54608 Oberlascheid

17.03.2025 Manfred Johannes Wagner
Teichstraße 3, 54614 Schönecken

20.03.2025 Mathilde Ewertz geb. Thomes
Lehweg 3, 54614 Niederlauch

Sitzung des Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Verbandsgemeinde Prüm

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 2. April 2025, findet um 17:00 Uhr eine Sitzung des Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Verbandsgemeinde Prüm im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilung der Verwaltung
2. Tourismusbericht 2024
3. Update zum Projekt „Tourist-Information der Zukunft“
4. Bericht aus dem Naturpark Nordeifel e.V.
5. Verschiedenes

Prüm, 20.03.2025

Aloysius Söhngen, Bürgermeister

Wohnung zu vermieten

Die Verbandsgemeinde Prüm vermietet zum 15.04./01.05.2025 die Wohnung im **ehemaligen Lehrerwohnhaus Bleialf, Im Gäßchen 8.**

4 Zimmer, Küche, Bad

Wohnfläche: 66,30 m² (OG)

Mietinteressenten werden gebeten, sich mit Herrn Michael Holz (Tel. 06551-943 309) oder Frau Sally Bretz (06551-943 356) in Verbindung zu setzen.

Verbandsgemeinde Prüm
gez. Söhngen, Bürgermeister

bund ID
Ihr Zugang zur digitalen Verwaltung.
Einfach. Sicher.



schreibtisch in prüm
coworking space

! Jetzt Neu!
Glasfaseranschluss (250 Mbit/s)

Wissenswertes:

- Coworking Space mitten in Prüm
- Acht eingerichtete flexible Büroarbeitsplätze
- WLAN- und LAN-Anschluss
- PC-Drucker in jedem Büro

Weitere Informationen:

www.pruem.de/schreibtisch-in-pruem
06551/943-278



Stand: 24.03.2025

Wer kann folgende Artikel abgeben?

- 1 Schulranzen
- 1 Durchlauferhitzer
- 1 Fernseher

Wer braucht?

- 1 Duschstuhl
- 1 Duschhocker
- 1 Esszimmertisch + 6 Stühle
- 1 kleiner Esstisch
- 1 Kleiderschrank (4-türig)
- 3 Kommoden
- 2 Nachttische
- 1 Metallbett (100 x 200 cm)
- 1 Bett+Lattenrost+Matratze (140 x 200 cm)
- 1 Schlafcouch (Liegefläche 140 x 200 cm)
- 3 Couchtische
- 1 Schreibtisch
- 2 Deckenlampen
- 1 Wanduhr
- 1 Wanduhr mit Barometer
- 1 Babyschale + Isofix Station
- 1 Babyphone
- 1 Stepper
- 1 Fitnessgerät (zum Wackeln)
- 1 Computertisch
- 1 Spülmaschine
- 1 Mikrowelle
- 1 Teppich

Personen, die vorgenannte oder andere Artikel abgeben möchten, können sich telefonisch unter **06551 943-109** melden. Personen, die bestimmte Gebrauchsgegenstände benötigen, können ihren Bedarf ebenfalls unter der o. g. Telefonnummer melden.

Unser Ziel ist es, Angebot und Nachfrage möglichst zusammen zu bringen (=Vermittlungsstelle). Wir weisen darauf hin, dass die Gegenstände bei Übergabe an den neuen Besitzer in gutem Zustand sein sollten. **Wir verfügen über keine Lagerkapazitäten.**

Bedarfe und Angebote werden max. 2 Monate lang gespeichert. Werden diese nicht bedient, fallen sie automatisch aus dem Pool heraus. Eine erneute Aufnahme ist möglich. Der aktuelle Bedarf wird wöchentlich veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen wir unter der o. g. Telefonnummer zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
Montag, 9.00 Uhr.

Später eingehende Presseberichte können leider nicht mehr berücksichtigt werden!

Öffnungszeiten Kurcenter – Freizeitbad Prüm



Samstag	10.00-18.00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Sonntag	09.00-18.00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Montag	14.00-22.00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Dienstag	14.00-21.00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Mittwoch	14.00-20.00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Donnerstag	06.30-09.30 Uhr	Frühschwimmen
	15.30-17.30 Uhr	Frauenschwimmen *
	(* = keine Kinder, Jugendlichen+Männer)	
Freitag,	14.00-21.00 Uhr	Allgem. Schwimmen

**Aktuelle Öffnungszeiten
und weitere Informationen finden Sie unter**

www.schwimmbad-pruem.de,
www.facebook.de/baederpruem

oder durch Ansage Tel. 06551/96540.

Öffnungszeiten Kurpark – Sauna



Samstag	14.00-20.00 Uhr	Gemischte Sauna
Sonntag	12.00-18.00 Uhr	Gemischte Sauna
Montag	geschlossen	
Dienstag	14.00-22.00 Uhr	Gemischte Sauna
Mittwoch	14.00-22.00 Uhr	Gemischte Sauna
Donnerstag	14.00-20.00 Uhr	Damensauna
Freitag	14.00-22.00 Uhr	Gemischte Sauna

Mehr Infos unter www.kurparksauna-natur-pur.de
oder Tel. 06551/965425.

Museum Prüm

1.300 m² Ausstellungsfläche auf vier Etagen



54595 Prüm, Tiergartenstraße 54

Öffnungszeiten:

15.09.-31.05.: Mi., Sa. und So. jeweils 14 - 17 Uhr
01.06.-14.09.: Di., Do., Sa. und So. jeweils 14 - 17 Uhr
Telefon 06551 - 943 222, Email: museum@pruem.de

Eintritt: Erwachsene 2,00 €, Jugendliche 1,00 €
Kinder bis 10 Jahre und Schulklassen Eintritt frei



www.museum-pruem.de

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Beratungsstützpunkt Prüm

Konvikt - Haus der Kultur

54595 Prüm - Kalvarienbergstraße 1 - Raum 215
barrierefrei - Aufzug vorhanden - Parkmöglichkeiten hinter dem Haus

Persönliche Beratung immer freitags von 10 bis 13 Uhr

Terminvereinbarung: telefonisch unter 0651/ 48802 oder
freitags zwischen 10 und 13 Uhr unter 06551/ 9658-19

Per Mail: pruem@vz-rlp.de Online: www.verbraucherzentrale-rlp.de/onlinetermine-rlp

DIGITALE KÜMMERER Menschen für Menschen

Die Digitalen Kümmere des Eifelkreises Bitburg-Prüm bieten regelmäßig in Prüm, Schönecken und Bleialf eine „Offene Sprechstunde“ an, in der Sie Ihre Fragen rund um die neuen Medien stellen können. Sie erhalten Unterstützung im Umgang mit Smartphone, PC, Internet etc. Bitte bringen Sie vorhandene Geräte mit (Tablet, Laptop etc.).

In Prüm:

Jeden ersten Donnerstag im Monat, 14:30 bis 16:00 Uhr im Konvikt-Haus d. Kultur, Raum 214, Kalvarienbergstr. 1

Anmeldung:

Christiane Ney, Tel. 06561 - 155250 (montags und dienstags 09:00 - 14:00 Uhr)

In Schönecken:

Jeden ersten Freitag im Monat, 16:00 bis 18:00 Uhr im „Alten Amt“, Trauzimmer

Anmeldung: Astrid Reifers, Tel. 0151 - 11166836

In Bleialf:

Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 15:00 Uhr im Sitzungsraum der kath. Pfarrgemeinde

Anmeldung: Hanns-Peter Küster, Tel. 0178- 7152734



Weitere Informationen

Koordinierungsstelle Digitale Kümmere
Christiane Ney
montags und dienstags 09:00 - 14:00 Uhr
Tel: 06561 - 15 5250



Jugend aktuell



Mobile Jugendarbeit der VG Prüm & VG Arzfeld



Bei Fragen rund um die Themen Jugendarbeit, ehrenamtliche Tätigkeiten, Jugendräume oder Freizeiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die Sprechstunden der Fachkräfte für Jugendarbeit können individuell vereinbart werden.

Kontakt:

Ina Murbach
Tel.: 06551/97109-0
Handy: 01702822720
Email:
i.murbach@caritas-westeifel.de

Sabrina Heydmann
Handy: 0175-8320634
Email:
s.heydmann@caritas-westeifel.de



REPAIR CAFE FLICKSTUFF PRÜM

Wegwerfen? Denkstet!

Was passiert mit einem kaputten Mixer?
Mit einem Fahrrad, bei dem ein Rad nicht mehr rund läuft?
Was ist, wenn ein Stuhl aus dem Lein geht?
Wegwerfen? Nein danke!
Auf ins Repair Café

Samstag-Termine 2025

26.04.25 14.06.25 30.08.25
11.10.25 22.11.25
immer von 10-13 Uhr

weitere Infos:

Haus der Jugend Prüm
Hahnplatz 1 - 54595 Prüm
Tel.: 0 65 51 - 6346

Eine Alternative zur Wegwerfgesellschaft & ein Beitrag zur Nachhaltigkeit



www.hdj-pruem.de



hdjpruem



Offener Treff / Jugendcafé (außerhalb Ferien)

Dienstag-Donnerstag: 12-18 Uhr
Freitag: 12-16 Uhr
Einfach vorbeikommen und ungezwungen
Zeit verbringen, empfohlen ab 10 Jahren

Hilfen Bewerbung / Schule

Während den Öffnungszeiten kannst du unsere PCs nutzen. Gerne stehen wir dir mit Tipps und Tricks zur Seite.

andere Angebote (www.hdj-pruem.de)

Holzwerkstatt, Kindertreff, Mädelsabend, Ferienfreizeiten, Aktionstage, Ausflüge, Kurse, Mediencafé, ... laut Programm



Jochen Pauls

Haus der Jugend

Hahnplatz 1 Tel.: 06551 - 6346
54595 Prüm 06551 - 6346

info@hdj-pruem.de



Alexandra Hirscher

Fahrraderlebnisfreizeit

13.-19.07.25 | für 11-16 Jährige



Action & Fun



Klettersteig



Seilbahn Koblenz



4 Tages-Etappen

Etappen: Prüm - Kröv - Cochem - Koblenz

Programm: Radfahren, Zelten, Klettersteig, Outdoor-Aktivitäten, Teamchallenges, Schwimmen & Wasserspaß, Seilbahn, Citytour & Shopping in Koblenz, ...

199,- Euro inkl. Unterkunft, Verpflegung und Eintritte
Anmeldeformular: www.hdj-pruem.de/ anmeldungen



www.hdj-pruem.de



[hdjpruem](https://www.facebook.com/hdjpruem)



Hahnplatz 1 | 54595 Prüm | 06551-6346 | info@hdj-pruem.de

28.03.2025 Puten-Curry mit Gemüse & Reis
16.00 Uhr bis 19.30 Uhr, Kinder ab 11 Jahren
Kosten pro Termin: 4,00 €, Haus der Jugend, Hahnplatz 1, 2. Etage,
54595 Prüm, Tel. 06551-6346
Anmeldungen ausschließlich über www.hdj-pruem.de/ anmeldungen/

Mittwoch, 02.04.2025

Vorlesen - Erzählen - Erfahren

02.04.2025 Bilderbuchkino: „Ostern in der Häschenschule“; ab 4 Jahren:
Eintritt frei

Anmeldung und weitere Informationen:

Zentralbücherei Prüm, Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm, 06551/9658-12,
buecherei@pruem.de, www.buecherei-pruem.de

Leichte Rundwanderung - Eifelverein Bleialf

Start: 14:00, Marktplatz Bleialf

leichte Rundwanderung von ca. zwei Stunden.

Wanderführer: Willi Hoffmann Tel. 06555-328

Donnerstag, 03.04.2025

HdJ Prüm - Kindertreff

Jeden Donnerstag stehen Kinder im Alter von 7-12 Jahren bei uns im
Mittelpunkt. Es wartet an diesem Nachmittag ein abwechslungsreiches
Programm auf sie.

Die zahlreichen Spielmöglichkeiten wie Kicker, Weykick, Darts und
Gesellschaftsspiele können genutzt werden. Zusätzlich wird ein festes
Programm durchgeführt.

Programm: Kunstvolle Keilrahmenbilder

Zeit: 15.00 bis 18.00 Uhr

Anmeldung nur unter www.hdj-pruem.de

Informationen/Veranstaltungsort: Haus der Jugend, Hahnplatz 1,
2. Etage, 54595 Prüm, Tel. 06551-6346

Freitag, 04.04.2025

HdJ Prüm - Girls Only! Mädelsabend

Gemeinsam starten wir freitags abends eine tolle Aktion in gemütlicher
Atmosphäre und in netter Umgebung. Natürlich bleibt auch noch jede
Menge Zeit zum Klönen, Chillen und Herumalbern.

04.04.2025: Kreativwerkstatt: Wir weben Perlenarmbänder

Kostenbeitrag: 3,00 € Anmeldungen ausschließlich

über www.hdj-pruem.de/ anmeldungen

Information/Veranstaltungsort: HdJ Prüm, Hahnplatz 1, 2. Etage,
54595 Prüm, Telefon 06551 6346

Samstag, 05.04.2025

Pferdemarkt 2025

Seit dem Frühjahr 1990 richtet der Reitverein Prümer Land e.V. zweimal
im Jahr einen Pferdemarkt aus. Verkauf aller Pferderassen sowie Ausstel-
ler rund um das Pferd-, Secondhand und Bauernmarkt. Besuchereinlass:
ab 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Kosten: Eintritt Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene 6,00 €; Kinder unter
12 Jahren und Personen mit Schwerbehindertenausweis frei (nur Barzah-
lung möglich) Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Ort: 54595 Prüm, Ausstellungsgelände und Mehrzweckhalle. Info-Tele-
fon: 0151-27581554

E-Mail: pferdemarkt@rv-pruemmerland.de

www.rv-pruemmerland.de, www.facebook.com/reitvereinpruemmerland



Tourist-Information



Tourist-Information Prümer Land

Haus des Gastes • Hahnplatz 1 • 54595 Prüm
Tel.: +49 (0) 6551 - 505; Fax: +49 (0) 6551 - 7640
ti@pruem.de; www.ferienregion-pruem.de



Veranstaltungskalender

Gruppen - Stadtführung in der Karolingerstadt Prüm - auf Anfrage für Gruppen

Begeben Sie sich auf eine Zeitreise durch Prüm. Wann wurde die ehe-
malige Abtei erbaut und die Sankt Salvator Basilika errichtet? Welche
Bedeutung hatte der „Hahnplatz“? Es gibt vieles was unsere Gästeführer
Ihnen verraten können. Lernen Sie unsere Stadt kennen und erfahren Sie
etwas über die Vergangenheit sowie die Gegenwart.

Gruppenführungen ganzjährig buchbar, Anmeldung erforderlich. Anfrage
mit gewünschtem Termin sowie Uhrzeit an die Tourist-Information Prüm-
er Land. Kosten: Gruppenpreis 85,00 Euro (max. 20 Personen) Dauer:
ca. 2 Stunden, Ort: Tourist-Information Prümer Land, Hahnplatz 1, 54595
Prüm. Anfrage/Anmeldung/Information: Tourist-Information Prümer Land,
Telefon: 06551-505

E-Mail: ti@pruem.de Internet: www.ferienregion-pruem.de

Freitag, 28.03.2025

HdJ Prüm Kochen mit Jochen

Es wird geschnippelt, geknetet, gewürzt sowie probiert und alle Zutaten
fein abgeschmeckt. Ob erste Kochversuche oder Profi, wir zaubern ein
leckeres Mahl und lassen es uns **anschließend schmecken**. Du bist Vege-
tarianer? Kein Problem, auch das bekommen wir hin!



Andere Büchereien

Pfarr- und Gemeindebüchereien

KÖB und Gemeindebücherei Bleialf

montags von 14.30 - 16.30 Uhr

freitags von 16.00 - 18.00 Uhr

Katalog online unter bibkat.de - KÖB Maria Himmelfahrt Bleialf

KÖB und Gemeindebücherei Rommersheim

sonntags von 11.15 - 12.00 Uhr

dienstags von 16.00 - 19.00 Uhr

KÖB und Gemeindebücherei Schönecken

E-Mail: buecherei-schoenecken@gmx.de

Homepage: www.buecherei-schoenecken.jimdo.de

sonntags von 10.30 - 12.30 Uhr

mittwochs von 16.30 - 18.30 Uhr

KÖB Winterspelt

mittwochs von 16.30 - 17.30 Uhr



Zentralbücherei



Kalvarienbergstraße 1 - 54595 Prüm
Tel: 06551 - 965812, Fax: 06551 - 965813
Email: buecherei@pruem.de
Internet: www.buecherei-pruem.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch:
10.00 - 13.45 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:
15.00 - 18.00 Uhr
Freitag:
10.00 - 13.45 Uhr



Saatgut leihen - Vielfalt ernten Die Saatgutbibliothek geht in die 3. Saison

Seit 2023 beteiligt sich die Zentralbücherei Prüm am gemeinsamen Bildungsprojekt „Saatgut leihen – Vielfalt ernten“ von Bibliotheken und dem Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt (VEN). Ab März 2025 kann wieder Saatgut von alten, samenfesten Gemüsesorten ausgeliehen werden. Die Ausleihe ist kostenlos mit dem Bibliotheksausweis der Zentralbücherei Prüm möglich.

Interessierte können die Samen ausleihen, im eigenen Garten anbauen und im Herbst das selbst geerntete Saatgut wieder in der Bibliothek zurückgeben. Dabei werden sie per Newsletter durch das Gartenjahr begleitet und während des Anbaues mit Informationen versorgt.



Damit die Samenernte klappt und das Saatgut im Folgejahr wieder verliehen werden kann, beschränkt sich das Projekt auf Saatgut der leicht zu vermehrenden Gemüsearten Tomate, Bohne, Erbse, Salat und Gartenmelde. Von diesen fünf Arten werden verschiedene, besonders schmackhafte, robuste und wüchsige Sorten angeboten, z.B. Maikönigin, Ostfriesische Felderbse, Purpurfarbende Gartenmelde oder Bamberger Buschtomate.

Mehr Infos

www.buecherei-pruem.de
www.saatgutleihen.de

Wir sind
dabei

NACHT DER
BIBLIOTHEKEN

Lange Nacht der Bibliotheken in der Zentralbücherei Prüm

Unter dem Motto „Wissen.Teilen.Entdecken“ findet am **4. April 2025** die **erste bundesweite Nacht der Bibliotheken** statt. Unter der Schirmherrschaft von Elke Büdenbender, der Ehefrau von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, öffnen an diesem Freitagabend viele öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken und laden ein, ihr vielfältiges Angebot kennenzulernen.

Aus diesem Anlass ist auch die Zentralbücherei Prüm von **18:00 bis 22:00 Uhr** geöffnet. Leser und Interessierte sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen und es sich mit einem Buch gemütlich zu machen oder einfach nur zum Entdecken, Stöbern und Ausleihen.

Passend dazu wird in der Aula des Konvikts ein Bücherflohmarkt angeboten, bei dem aussortierte Medien für einen kleinen Preis erworben werden können.

Weitere Informationen: www.buecherei-pruem.de

4.4.2025

NACHT DER
BIBLIOTHEKEN

Volkshochschule aktuell



Geschäftsstelle: Tiergartenstraße 54
545959 Prüm
Telefon: 06551 - 943 119
Telefax: 06551 - 943 50 119
E-Mail: vhs@vg-pruem.de
Internet: www.vhs-pruem.de

Kurstermine

Sprechstunden der Pädagogischen Leitung im Konvikt, Raum 215:
1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00-19:00 Uhr nach Vereinbarung,
E-mail: vhsleitung@pruem.de
20705-1.25 Wecke den Künstler in Dir - Leinwandbilder modern, trendy und künstlerisch gestalten

Sie erlernen verschiedene Techniken und erfahren Grundkenntnisse der Farbtheorie und Gestaltung sowie Kenntnisse über das abstrakte oder auch realistische Malen. Lassen Sie sich von Vorlagen und Büchern inspirieren oder bringen Sie eigene Ideen und Vorlagen mit. Ob moderne Malerei, Landschaft, Blumen, Phantasiebilder, etc. Ihnen bietet sich eine sehr große Bandbreite an Ausdrucksmöglichkeiten. Ihrer Kreativität sind sozusagen keine Grenzen gesetzt.

Es werden keine Vorkenntnisse benötigt. Der Kurs richtet sich an Anfänger und Fortgeschrittene.

Kinder unter 9 Jahren können in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.

Leitung: Gabi Peters

1x Sa von 10:00 - 17:00 Uhr ab dem 24.05.2025

Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 26, Untergeschoss

Kursgebühr: 33,00 € zzgl. Material

Leinwände (80x80cm, 50x50cm, 30x30cm, 20x20cm) können von der Kursleiterin erworben werden.

30109-3.25 Hatha Yoga

Yoga heißt vereinen.

Wir vereinen unseren Körper, unsere Seele und unseren Geist.

Mit Hilfe von bewussten achtsamen Atemübungen, Körperbewegungen und der Stille der Meditation üben wir uns in die Achtsamkeit hinein.

Durch das Erlernen bestimmter Atemtechniken lernen wir uns wieder selber hören und können dem Rausch des Lebens wieder zuhören.

Dank der Körperbewegungen lernen wir die Grenzen des Körpers besser kennen und somit auch die Baustellen, an denen wir ‚arbeiten‘ dürfen.

Dank der Stille und der Meditation lernen wir uns besser verstehen.

Wir verbinden Achtsamkeit mit körperlicher Bewegung, verbinden Ruhe mit Kraft. Wir üben stets, damit wir unser Lächeln nach Außen verbreiten können.

Dieser Kurs ist für Schwangere nicht geeignet. Wir empfehlen ein spezielles Schwangerschaftsyoga anstatt unserer regulären Yogakurse.

Bei körperlichen Einschränkungen bitten wir im Sinne Ihrer Gesundheit um vorherige Rücksprache mit einem Arzt und der Kursleitung.

Leitung: Björn Balter

10x Di von 10:00-11:30 Uhr ab dem 08.04.2025

Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 207, Bewegungsraum

Kursgebühr: 70,00 €

30300-1 Vortrag- Gut leben mit Fibromyalgie

Fibromyalgie ist weit mehr als eine chronische, generalisierte Schmerzkrankung. Man schätzt das drei bis fünf Prozent der Bevölkerung von Fibromyalgie betroffen ist und dennoch besteht –

auch bei Betroffenen – große Unwissenheit und ein immenser Informationsbedarf.

Das Leitsymptom der Fibromyalgie ist der Dauerschmerz. Weitere Hauptsymptome wie die Fatigue, die Hochsensibilität und die kognitiven Einschränkungen, belasten das Leben von Betroffenen erheblich.

Fibromyalgie ist eine schwer nachweisbare, komplexe Erkrankung. Jahrelanges Ärztehopping, sowie Unverständnis der Mitmenschen und vieler Ärzte führen oft zu Depressionen, Aufgaben von sozialen Kontakten und beruflichen Perspektiven.

Im interaktiven Vortrag mit Betroffenen und Interessierten gibt es neben dem Austausch Informationen zum Fibromyalgie-Syndrom;

Informationen zu Therapieansätzen und zu Wegen und Möglichkeiten, mit Fibromyalgie gut und versöhnt zu leben.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich!

Leitung: Cornelia Bloss

1x Mi von 18:00-20:00 Uhr ab dem 09.04.2025

Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 209a

Kursgebühr: 7,00 €

50104-1.25 Computer kompakt - Aufbaukurs

Sie haben bereits einen Computer oder Sie haben den Kurs „Computer kompakt“ besucht und möchten Ihre Fertigkeiten verbessern.

Der Kurs vermittelt Ihnen an drei Tagen weitere Kenntnisse im Umgang mit der Textverarbeitung Word, der Tabellenkalkulation Excel, dem Betriebssystem Windows und dem Internet. Der Kurs setzt gewisse Grundfertigkeiten im Umgang mit einem Computer voraus.

Leitung: Harald Palms

3x Do, Fr, Sa von 09:00-11:30 Uhr ab dem 03.04.2025

Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 210, Computerraum, 1. OG

Kursgebühr: 120,00 €

Weitere Infos und Anmeldung bei der vhs-Geschäftsstelle sowie unter www.vhs-pruem.de.

AUS DEN GEMEINDEN**Auw**www.auw-eifel.de

Ortsbürgermeister
Alexander Nosbers
E-Mail: auw@vg-pruem.de

Aktion saubere Landschaft

Am **Samstag, dem 12.04.2025** findet in diesem Jahr die „Aktion saubere Landschaft“ statt, wozu alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Mitglieder der Vereine, Jugendliche und Kinder herzlich eingeladen sind.

Wir starten um 10 Uhr am Gemeindehaus.

Im Anschluss wird ein Imbiss gereicht.

Über eine rege Beteiligung würde ich mich freuen!

Alexander Nosbers, Ortsbürgermeister

**Versammlung der Jagdgenossenschaft Auw IV
(Wischeid-Verschneid)**

Am **Donnerstag, den 17.04.2025**, findet um **20:30 Uhr** im Gasthaus „Zum Igel“ in Auw eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Auw IV (Wischeid-Verschneid) mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Information
2. Kassenbericht
3. Verwendung des Reinertrages
4. Drohne zur Kitzrettung
5. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung werden hiermit die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Auw IV (Wischeid-Verschneid) eingeladen.

Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 01.04.2025 bis einschließlich 16.04.2025 bei Herrn Jagdvorsteher Ewald Richertz, Wischeid 1, 54597 Auw bei Prüm zur Einsichtnahme offen.

Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.

*Auw-Wischeid, 23.03.2025
gez. Ewald Richertz, Jagdvorsteher*

Freiwillige Feuerwehr Schlausenbach**Einladung**

Die Amtszeit des derzeitigen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schlausenbach ist fast vollendet. Somit wird gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 a) LBKG die **Neuwahl des Wehrführers/in** erforderlich.

Hiermit lade ich alle aktiven Feuerwehrmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schlausenbach zu dieser Wahl für **Mittwoch, den 16. April 2025, 20.00 Uhr, in das Vereinslokal, 54597 Schlausenbach**, ein.

Tagesordnung:

Neuwahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schlausenbach
Neuwahl des stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schlausenbach

*54595 Prüm, 29. März 2025
Verbandsgemeinde Prüm
Söhngen, Bürgermeister*

**Satzung der Gemeinde Auw
über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grundsteuer A und B ab dem
Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 13.03.2025**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973, in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

§ 2**Hebesätze für 2025**

Die Gemeinde setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:
Für die Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 305 v. H. |
- der Steuermessbeträge.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2026.

*Auw, den 13.03.2025
gez. Nosbers
(Ortsbürgermeister)*



Bleialf

www.bleialf.de

 Ortsbürgermeister
 Richard Heinz
 Telefon 06555-936050


Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Bleialf vom 12.03.2025

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2025

Da gegen die Niederschrift keine Einwände erhoben wurden, gilt diese als vom Rat gebilligt.

2. Mitteilungen der 1. Beigeordneten

- Mitteilung Einwohnerzahl durch das statistische Landesamt
- Friedhofsangelegenheiten (Heckenbewuchs, Begehbarkeit Bereich Urnengräber, Grabschmuck Urnengräber)
- Schäden an Wegen durch Holzurückarbeiten
- Geschwindigkeit Bereich Winterscheider Straße
- Jugendsammelwoche

3. Anfragen von Ratsmitgliedern

- Aktion „Saubere Landschaft“ am 05.04.2025
- „Beetpatenschaften“ im Bereich von Verkehrsanlagen
- Reinigungspflicht Bürgersteige
- Vorstellung Bürgermeisterkandidat Johannes Reuschen im Rat
- Erschließung eines Grundstücks im Bereich „Auf der Kraus“
- Nutzung eines bisher gewerblichen Anwesens in der Bahnhofstraße

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

5. Endausbau der Erschließungsstraßen im Neubaugebiet „Wutschert I und II“

In der Angelegenheit wird auf die Beschlussfassungen des Rates vom 08.02.2012, 28.03.2012, 10.09.2014, 09.06.2021 und 01.10.2024 verwiesen.

Die Änderungen zur Planung für den Endausbau der Erschließungsstraßen im NBG „Wutschert I und II“ (Im Wutschert und Im Brühl) wurden durch einen Vertreter des Ingenieurbüros HSI Consult GmbH, 54616 Winterspelt (ehemals Plan-Lenz GmbH), vorgestellt und erörtert. Die Änderungen betreffen den Kreuzungsbereich „Prümer Straße“/„Im Brühl“ sowie eine Verkehrsberuhigung im Bereich „Im Brühl“.

Der Ortsgemeinderat erkennt die vorgestellte Ausbauplanung im Kreuzungsbereich „Prümer Straße/Im Brühl“ sowie die Verkehrsberuhigung „Im Brühl“ an.

Ferner beschloss der Rat die Vergabe der zusätzlichen Arbeiten auf der Grundlage des vorliegenden Nachtragsangebotes der Fa. Köppen vom 21.02.2025.

Die Vorsitzende informierte den Rat über eine getroffene Eilentscheidung bezüglich der Herstellung des Unterbaues der Bordanlage. Die wegen Dringlichkeit getroffene Entscheidung wurde vom Rat zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Erschließungsplanung zum Neubaugebiet „Poststraße“; Vorstellung der Straßenplanung

Durch Vertreter des Ingenieurbüro Karst, 56282 Nörtershausen, wurden die Entwürfe zur verkehrs- und abwassermäßigen Erschließung des Neubaugebietes „Poststraße“ vorgestellt. Die Straßenplanung erfolgte in Abstimmung mit den Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Für die im Zuge der Erschließungsplanung notwendigen Vermessungsarbeiten sowie für die notwendige Kampfmittelsondierung bedarf es noch einer Vergabermächtigung für den Ortsbürgermeister.

Der Ortsgemeinderat hat die vorgestellte Entwurfsplanung anerkannt.

Das Planungsbüro Karst wurde beauftragt, soweit notwendig, die Planung in Abstimmung mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan fortzuführen.

Der Ortsgemeinderat beschloss ferner, dass der Bau der Erschließungsstraße in zwei Schritten erfolgen soll. Zuerst soll nur eine Baustraße hergestellt werden und in Abhängigkeit des Baufortschrittes im Neubaugebiet soll dann zu einem späteren Zeitpunkt der Endausbau erfolgen.

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen alle mit der Fortführung der Erschließungsplanung verbundenen Aufträge zu erteilen. Insbesondere wurde er zur Vergabe der Vermessungsarbeiten und der Kampfmittelsondierung ermächtigt.

In den späteren Kaufverträgen ist zu vereinbaren, dass die Rückenstützen der Bordanlage vom Eigentümer zu dulden sind, soweit diese auf Privatgrund hergestellt werden.

7. Erneuerung der Beleuchtung im Zuge der Ausbaumaßnahme „Poststraße“ und „Auf der Kraus“; Vergabe der Beleuchtungsarbeiten

Für die Erneuerung der Beleuchtung im Zuge der Ausbaumaßnahme „Poststraße“ und „Auf der Kraus“ hat die Westenergie AG, 54294 Trier, ein Beleuchtungsangebot mit LED-Technik erstellt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 52.339,72 €.

Der Ortsgemeinderat beschloss, den Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Ausbaumaßnahme „Poststraße“ und „Auf der Kraus“ an die Westenergie AG, 54294 Trier, zu vergeben.

Soweit für die Lampenstandorte Privatflächen in Anspruch genommen werden, ist ggf. noch die Eigentümerzustimmung einzuholen.

8. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Am 01. Januar 2025 ist die neue Grundsteuerreform in Kraft getreten.

Alle Grundstücke und Gebäude wurden bundesweit auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 neu bewertet, für die Anwendung der kommunalen Hebesätze sind die Bewertungen (Grundsteuermessbescheide) der Finanzämter rechtlich bindend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Gemeinden bereits informiert, dass die kommunalen Hebesätze 2025 aufkommensneutral neu festgesetzt werden.

Die Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wurden daher mit den neuen Messbeträgen so umgerechnet, dass die Ortsgemeinde in 2025 im Vergleich zu 2024 ein unverändertes Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B erzielt.

Innerhalb der einzelnen Steuerpflichtigen einer Gemeinde sind selbstverständlich durch die verfassungsrechtliche Neubewertung starke Veränderungen in beide Richtungen möglich, diese Bewertungsunterschiede nach Lage des Einzelfalles können nicht über einen Hebesatz kompensiert werden.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und der stetigen Aufgabenerfüllung sind die Gemeinden auf ein unverändertes Steueraufkommen bei der Grundsteuer A und B angewiesen.

Die Umrechnungsgrundlagen der neuen Messbescheide im Rahmen der Grundsteuerreform wurden dem Ortsbürgermeister mit der daraus folgenden Umrechnung der Hebesätze zur Verfügung gestellt.

Nach Beratung beschloss der Rat eine Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wie folgt:

Grundsteuer A		
Hebesatz alt 2024 = 450 %	Hebesatz ab 2025 = 400 %	- 11,1 %
Grundsteuer B		
Hebesatz alt 2024 = 465 %	Hebesatz ab 2025 = 400 %	- 14,0 %

Das Gesamtaufkommen der Grundsteuer A und B von rd. 156.000 € ist unverändert gegenüber dem Vorjahr 2024 sowie entsprechend den Planansätzen in der bereits beschlossenen Haushaltsplanung 2025 in der Sitzung vom 04.12.2024 (Planerträge 2025 gesamt von 156.400 €).

Dies ist auch Gegenstand der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme und Genehmigung des Haushaltes 2025 (Haushaltsausgleich und Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen).

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, eine entsprechende Hebesatzsatzung auszufertigen und durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

9. 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

- Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
- Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
- Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

- Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bündelausschreibungen die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu erklären.

10. Beleuchtung „Auf Kellerspesch“

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 22.01.2025 beschlossen, den Stichweg „Auf Kellerspesch“ im Zuge einer Kanalerneuerung zu sanieren. Im Zuge der anstehenden Baumaßnahme könnte in diesem Bereich erstmals eine Straßenbeleuchtung hergestellt werden.

Es liegt ein Angebot der Westnetz GmbH vor.

Nach Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, zwei Lampen TYP SL 11 micro (Masthöhe 5 m) zu beauftragen. Die Verwaltung wird gebeten, den Auftrag zu erteilen.

Ferner wird ein privater Kanalanschlusschacht auf dem Grundstück Gulpen, der auch der Ableitung von Abwasser der Kindertagesstätte dient, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes der Fa. Kohl-Bau erneuert. Die Kosten werden je zu 50 % von der Ortsgemeinde und dem privaten Grundstückseigentümer getragen.

11. Maßnahmen zur innerörtlichen Verkehrsberuhigung

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Antrag der Fraktion Vereint für Bleialf e. V. auf Umsetzung von Maßnahmen zur innerörtlichen Verkehrsberuhigung vor.

Nach Beratung fasste der Rat folgenden Beschluss:

Mögliche Maßnahmen in der Ortslage an klassifizierten und gemeindlichen Straßen sollen zunächst in einem Arbeitskreis (ggf. mit Beratung der Straßenverkehrsbehörde) besprochen und in einem Konzept zusammengefasst werden.

Die Ergebnisse sind dem Rat zur weiteren Beratung vorzulegen. Für die verkehrsrechtliche Anordnung der Maßnahmen ist die Straßenverkehrsbehörde zuständig.

12. Beschilderung „Am Markt“

Die Straßennamensbeschilderung im Bereich des Marktplatzes lautet bisher „Am Marktplatz“. Die richtige Bezeichnung lautet „Am Markt“ und ist in den Navigationssystemen unter anderem auch der Rettungsdienste so hinterlegt.

Dazu müssten vier Straßennamenschilder ausgetauscht werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss den Austausch der Beschilderung. Zu prüfen ist, ob weitere Straßennamenschilder auszutauschen sind.

Buchet
www.buchet.de

Ortsbürgermeister
Rudolf Diederichs
Telefon 06555-900122

Aktion saubere Landschaft

Am Samstag den 05. April um 14:00 Uhr startet die Aktion saubere Landschaft. Treffen ist um 14:00 Uhr beim Gemeindezentrum.

Helfer sind wie immer herzlich willkommen. Anschließend gemütliches Beisammensein.

Dingdorf

Ortsbürgermeister
Stefan Marxen
Telefon 06553-961120

Satzung der Gemeinde Dingdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 23.03.2025

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973, in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Gemeinde setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:
Für die Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 215 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. | 240 v. H. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2026.

Dingdorf, den 23.03.2025
gez. Marxen
(Ortsbürgermeister)



Fleringen
www.fleringen.de

Ortsbürgermeisterin
Elisabeth Spoo
Telefon 0170-82 33 633

Sitzung des Ortsgemeinderates Fleringen

Bekanntmachung

Am Montag, 7. April 2025, findet um 19:30 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fleringen im Gemeindehaus in Fleringen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Bauangelegenheiten
- Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
- Anfragen von Ratsmitgliedern
- Einwohnerfragestunde

Fleringen, 23.03.2025
Ortsgemeinde Fleringen
Elisabeth Spoo, Ortsbürgermeisterin



Gondenbrett
www.gemeinde-gondenbrett.de

Ortsbürgermeister
Klaus Nägel
Telefon 06551-3753

Stellenausschreibung

Bei der Ortsgemeinde Gondenbrett ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Gemeindearbeiters (m/w/d) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung für die Dauer einer Krankheitsvertretung zu besetzen. Erforderlich ist ein Führerschein der Klasse T.

Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD.

Bewerbungen bitte an Ortsbürgermeister Klaus Nägel, Zamescheid 6, 54595 Gondenbrett OT Wascheid, Tel. 06551 / 3753.

Ortsgemeinde Gondenbrett
Klaus Nägel, Ortsbürgermeister

ZUKUNFTS-CHECK DORF

Demografischer Wandel - Herausforderung & Chance

Eine Initiative des
Eifelkreises Bitburg-Prüm

Bürgerversammlung Einladung zur Vorstellung des Abschlussberichtes

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Gondenbrett, Niedermehlen, Obermehlen und Wascheid,

unsere Ortsgemeinde hat an der Initiative des Eifelkreises „Zukunfts-Check Dorf“ teilgenommen. Im Rahmen dieses Projektes wurde sich in Arbeitsgruppen mit den positiven Merkmalen des Ortes, aber auch mit dessen Defiziten intensiv auseinandergesetzt und Ansätze zu deren Lösung erarbeitet. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen sind zwischenzeitlich in einem Abschlussbericht zusammengefasst worden.

Dieser Abschlussbericht soll nunmehr den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. Hierzu lade ich **alle** Bürgerinnen und Bürger herzlich ein für

Donnerstag, den 3. April um 20:00 Uhr
im Gemeindehaus Gondenbrett

Seien Sie dabei und lassen Sie sich über die in den Arbeitsgruppen geleistete Arbeit informieren. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gondenbrett, den 22.03.2025
gez. Klaus Nägel
Ortsbürgermeister

Vortrag:

Passende Antwort auf eine Katastrophe

03.04.2025 von 18:30 - 20:00 Uhr

Vortrag von Rik Ernst im Gemeindehaus in Gondenbrett

Es ist nicht unvorstellbar.

Hochwasser, Blitzschlag und Stromausfall können kleinere Katastrophen beinhalten. Kurzzeitiger, lokaler Ausfall von Strom und Wasser dürften kein großes Problem sein.

Wenn es länger dauert und großflächiger ist, kann es anders aussehen.

Engpässe in der Versorgung von Lebensmitteln und Verfügbarkeit von Strom und Wasser können unangenehm sein.

Man kann sich aber vorbereiten auf solche Ausnahmestände. Einen Vorrat an Wasser, Lebensmittel, Kerzen, Taschenlampe und gegebenenfalls Medikamente in Reserve zu haben, erleichtert das Leben in erschwerten Umständen.

Wenn Sie nicht so richtig wissen, wie hiermit umzugehen beziehungsweise, wie vorzugehen ist beim Anlegen eines Vorrats und außerdem nicht gerade die teuerste Lösung wählen wollen, dann kommen Sie am **3. April 2025 um 18:30 Uhr zum Gemeindehaus Gondenbrett.**

Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Gondenbrett vom 17.02.2025

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2025

Es wurden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

2. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

3. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Am 01. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Alle Grundstücke und Gebäude wurden bundesweit auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 neu bewertet, für die Anwendung der kommunalen Hebesätze sind die Bewertungen (Grundsteuermessbescheide) der Finanzämter rechtlich bindend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Gemeinden bereits informiert, dass die kommunalen Hebesätze 2025 aufkommensneutral neu festgesetzt werden.

Die Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wurden daher mit den neuen Messbeträgen so umgerechnet, dass die Ortsgemeinde in 2025 im Vergleich zu 2024 ein unverändertes Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B erzielt.

Innerhalb der einzelnen Steuerpflichtigen einer Gemeinde sind selbstverständlich durch die verfassungsrechtliche Neubewertung starke Veränderungen in beide Richtungen möglich, diese Bewertungsunterschiede nach Lage des Einzelfalles können nicht über einen Hebesatz kompensiert werden.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und der stetigen Aufgabenerfüllung sind die Gemeinden auf ein unverändertes Steueraufkommen bei der Grundsteuer A und B angewiesen.

Die Umrechnungsgrundlagen der neuen Messbescheide im Rahmen der Grundsteuerreform wurden dem/der Ortsbürgermeister(in) mit der daraus folgenden Umrechnung der Hebesätze zur Verfügung gestellt.

Nach Beratung beschließt der Rat eine aufkommensneutrale Umrechnung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wie folgt:

Grundsteuer A

Hebesatz alt 2024 = 400 % Hebesatz ab 2025 = 195 % -51,25 %

Grundsteuer B

Hebesatz alt 2024 = 465 % Hebesatz ab 2025 = 265 % -43,01 %

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Hebesatzsatzung auszufertigen und durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

4. Forstangelegenheiten

4.1. Lieferung und Aufbau einer geschlossenen Ansitzkancel sowie Abbau der Altkancel

Die bisher genutzte Kancel wurde aufgrund von Bauälligkeit vor Monaten von der Jagdleitung gesperrt. Um die Jagd an dieser Fläche weiterhin effektiv ausüben zu können, ist eine neue Ansitzkancel erforderlich.

Der Ortsgemeinderat beschloss, das Angebot der Fa. Dahm vom 30.04.2025 über die Lieferung und Aufbau einer geschlossenen Ansitzkancel sowie Abbau der Altkancel anzunehmen.

4.2. Verlängerung der Jagdzeit

Der Waldumbau zum klimastabilen Wald erfordert weiterhin eine verstärkte Reduktion der Schalenwildbestände, die geeignet sind, den Waldaufbau zu schädigen.

Der Antrag hierzu soll durch die Jagdleitung bei der Oberen Jagdbehörde eingereicht werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss, einen Antrag nach § 32 Abs. 1, Satz 3 des Landesjagdgesetzes LJG zur Verlängerung der Jagdzeit auf Böcke und Schmalrehe sowie Schmaltiere und Schmalspießler zu stellen.

5. 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

- Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.

4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

**A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (bitte ankreuzen)
Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote**

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Diese Qualifizierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass „Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote“ am günstigsten ist.

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

6. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bündelausschreibungen die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu erklären.

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Die Wohnung im Gemeindehaus ist vermietet zum 15.03.2025
- Wegebaumaßnahmen gräben und Bankette in Niedermehlen, Obermehlen und Wascheid durch die Fa. K.P. Bau
- Aktion „Saubere Landschaft“ am 26.04.2025 um 10.00 Uhr
- Verpachtung Stausee:
- Ein Punkt soll im Pachtvertrag noch geändert werden
- Info zum Friedhofshaushalt

7. Anfragen von Ratsmitgliedern

- / -

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Hebesatzsatzung auszufertigen und durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

2. Wege- und Grundstücksnutzung für Schwer- und Spezialtransporte

Der Ortsgemeinde liegt eine Anfrage für die Zuwegung für den Errichtungsverkehr eines Windparks vor. Nach dieser (unverbindlichen) Planung führt die Zuwegung von der Autobahnabfahrt A60, E 42, Bitburg-Prüm über Großlangenfeld zum Standort des Windparks. Hierfür werden einige Wegeflurstücke der Ortsgemeinde Großlangenfeld für den Errichtungsverkehr beansprucht. Hierzu ist auch ein Abweichen vom Weg auf das Flurstück 74, Flur 4 erforderlich.

Seitens der Ortsgemeinde ist die Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Wege sowie ein Abweichen vom Weg auf das Flurstück 74, Flur 4, grundsätzlich möglich.

Die Streckenführung muss im Detail abgestimmt werden und die Situation vor Ort mit-berücksichtigt werden.

Auf der geplanten Strecke sind Drainagen verlegt, die bedingt durch die hohe Last beschädigt werden könnten. Neben den Wiederherstellungsmaßnahmen ist vorher eine Entschädigung für die Wegenutzung zu vereinbaren.

3. 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.

4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

6. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bündelausschreibungen die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu erklären.

4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Erich Kribs informierte über

- Aktion „Saubere Landschaft“
Termin wurde festgelegt auf den 05.04.2025
- Ausnahmegenehmigung zum Befahren von Wirtschaftswegen
- Verkehrsschild „Rauenheck“
- Eingangstür Kapelle Großlangenfeld
- Burgsonntag
- Erwerb Grundstück „Im Langenfeld“
- Windkraftanlagen Großlangenfeld
- Schließanlage Gemeindehaus Großlangenfeld
- Wahlen
Bundestagswahl am 23.02.2025
Neuwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der VG Prüm am 01.06.2025.

5. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die gestellten Anfragen wurden vom Ortsbürgermeister beantwortet.

6. Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.



Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Großlangenfeld vom 20.02.2025

1. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Am 01. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Alle Grundstücke und Gebäude wurden bundesweit auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 neu bewertet, für die Anwendung der kommunalen Hebesätze sind die Bewertungen (Grundsteuerermessbescheide) der Finanzämter rechtlich bindend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Gemeinden bereits informiert, dass die kommunalen Hebesätze 2025 aufkommensneutral neu festgesetzt werden.

Die Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wurden daher mit den neuen Messbeträgen so umgerechnet, dass die Ortsgemeinde in 2025 im Vergleich zu 2024 ein unverändertes Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B erzielt.

Innerhalb der einzelnen Steuerpflichtigen einer Gemeinde sind selbstverständlich durch die verfassungsrechtliche Neubewertung starke Veränderungen in beide Richtungen möglich, diese Bewertungsunterschiede nach Lage des Einzelfalles können nicht über einen Hebesatz kompensiert werden.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und der stetigen Aufgabenerfüllung sind die Gemeinden auf ein unverändertes Steueraufkommen bei der Grundsteuer A und B angewiesen.

Die Umrechnungsgrundlagen der neuen Messbescheide im Rahmen der Grundsteuerreform wurden dem/der Ortsbürgermeister(in) mit der daraus folgenden Umrechnung der Hebesätze zur Verfügung gestellt.

Nach Beratung beschließt der Rat eine aufkommensneutrale Umrechnung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wie folgt:

Grundsteuer A

Hebesatz alt 2024 = 330 % Hebesatz ab 2025 = 130 % -60,60 %

Grundsteuer B

Hebesatz alt 2024 = 365 % Hebesatz ab 2025 = 195 % -46,50 %



Habscheid
www.habscheid-eifel.de

Ortsbürgermeister
Dietmar Fuchs
Telefon 06556-9006650

Hersdorf
www.hersdorf-eifel.de

Ortsbürgermeister
Karl Hansen
Telefon 06553-1385

Satzung der Gemeinde Habscheid über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 14.03.2025

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973, in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze für 2025

Die Gemeinde setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:
Für die Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------|
| a. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 185 v. H. |
| b. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. | 195 v. H. |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2026.

*Habscheid, den 14.03.2025
gez. Fuchs
(Ortsbürgermeister)*



Heckhuscheid

Ortsbürgermeister
Josef Arens
Telefon 06559-601

Aktion „Saubere Landschaft“ 2025 Heckhuscheid

Die Aktion Saubere Landschaft wird am
Samstag, den 05. April 2025
um 10:00 Uhr am Gemeindehaus Heckhuscheid

beginnen.

Wir wollen die Aktion „Saubere Landschaft“ nutzen, um unser Dorf und die Umgebung wieder von allem Müll und Dreck zu befreien.

Wer die Möglichkeit hat, sollte seinen Traktor mit Anhänger mitbringen.

Nach Abschluss werden wir uns dann gegen 12:30 Uhr im Gemeindehaus mit Hamburgern stärken.

Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bitte Warnwesten mitbringen.

*Mit freundlichen Grüßen
Josef Arens, Ortsbürgermeister*

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer

Montag, 9.00 Uhr.

Später eingehende Presseberichte können leider nicht mehr berücksichtigt werden!

Seniorentreff Hersdorf

Wir treffen uns am
Donnerstag, 3. April 2025

ab 14.30 Uhr

in Weißenseifen

im Waldcafe beim Haus Michael

zum

gemütlichen Beisammensein mit

- ◆ Kaffee und Kuchen
- ◆ Gesellschaftsspielen und Gesprächen

Wir freuen uns, wenn Ihr dabei seid!!

Seniorenteam Hersdorf

Kleinlangenfeld

Ortsbürgermeister
Herbert Hansen
Telefon 06552-7415

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinlangenfeld vom 07.03.2025

1. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Am 01. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Alle Grundstücke und Gebäude wurden bundesweit auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 neu bewertet, für die Anwendung der kommunalen Hebesätze sind die Bewertungen (Grundsteuermessbescheide) der Finanzämter rechtlich bindend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Gemeinden bereits informiert, dass die kommunalen Hebesätze 2025 aufkommensneutral neu festgesetzt werden.

Die Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wurden daher mit den neuen Messbeträgen so umgerechnet, dass die Ortsgemeinde in 2025 im Vergleich zu 2024 ein unverändertes Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B erzielt.

Innerhalb der einzelnen Steuerpflichtigen einer Gemeinde sind selbstverständlich durch die verfassungsrechtliche Neubewertung starke Veränderungen in beide Richtungen möglich, diese Bewertungsunterschiede nach Lage des Einzelfalles können nicht über einen Hebesatz kompensiert werden.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und der stetigen Aufgabenerfüllung sind die Gemeinden auf ein unverändertes Steueraufkommen bei der Grundsteuer A und B angewiesen.

Die Umrechnungsgrundlagen der neuen Messbescheide im Rahmen der Grundsteuerreform wurden dem/der Ortsbürgermeister(in) mit der daraus folgenden Umrechnung der Hebesätze zur Verfügung gestellt.

Nach Beratung beschließt der Rat eine aufkommensneutrale Umrechnung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wie folgt:

Grundsteuer A

Hebesatz alt 2024 = 300 % Hebesatz ab 2025 = 195 % -35,00 %

Grundsteuer B

Hebesatz alt 2024 = 340 % Hebesatz ab 2025 = 180 % -47,06 %

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Hebesatzsatzung auszufertigen und durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

2. 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsort; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Diese Qualifizierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass „Normal“ am günstigsten ist.

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die Auswahl nach A und B **gilt für alle unsere Abnahmestellen.**

6. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bündelausschreibungen die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu erklären.

3. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in Kleinlangenfeld; Billigung des Beitragssatzes für 2024

Im Jahr 2024 sind beitragspflichtige Aufwendungen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen (hier: Gehwege K 171 „Am Born“) in Kleinlangenfeld entstanden.

Die wiederkehrenden Ausbaubeiträge errechnen sich aus dem:

Maßstabswert (beitragspflichtige Fläche zuzüglich Zuschlag für Vollgeschosse zuzüglich Zuschlag wegen gewerblicher oder ähnlicher Nutzung) **x Beitragssatz.**

Die Beitragskalkulation soll vom Ortsgemeinderat gebilligt werden.

Der Ortsgemeinderat billigt die vorgelegte Kalkulation für die beitragspflichtigen Aufwendungen und den daraus resultierenden Beitragssatz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit Kleinlangenfeld.

Der Beitragssatz 2024 beträgt **0,1395863 EUR / Beitragsmaßstabseinheit.**

Stellt sich bis zum Erlass der Beitragsbescheide heraus, dass maßgebliche Faktoren geändert werden müssen, wird der Beitragssatz der bisherigen Kalkulation entsprechend angepasst.

4. Wirtschaftswege

Beraten wurde über die Vorgehensweise bei den Arbeiten an Wirtschaftswegen und dem Heckenschnitt.

5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- kein Unkostenbeitrag für Weiberdonnerstag
- Arbeiten Fa., Husch, Dach Gemeindehaus

6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Eine Frage betraf die Anschlüsse an das Glasfasernetz.

7. Einwohnerfragestunde

Eine Frage betraf die Mulcharbeiten an der Böschung Hillstraße.



Lasel
www.lasel.de

Ortsbürgermeister
Manfred Klasen
Telefon 06553-3347

Satzung der Gemeinde Lasel über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 20.03.2025

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973, in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Gemeinde setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

Für die Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 200 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. | 265 v. H. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2026.

Lasel, den 20.03.2025

gez. Klasen

(Ortsbürgermeister)

Masthorn

Ortsbürgermeister
Theo Richertz
Telefon 06556-900496

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Masthorn vom 26.02.2025

1. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Am 01. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Alle Grundstücke und Gebäude wurden bundesweit auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 neu bewertet, für die Anwendung der kommunalen Hebesätze sind die Bewertungen (Grundsteuermessbescheide) der Finanzämter rechtlich bindend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Gemeinden bereits informiert, dass die kommunalen Hebesätze 2025 aufkommensneutral neu festgesetzt werden.

Die Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wurden daher mit den neuen Messbeträgen so umgerechnet, dass die Ortsgemeinde in 2025 im Vergleich zu 2024 ein unverändertes Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B erzielt.

Innerhalb der einzelnen Steuerpflichtigen einer Gemeinde sind selbstverständlich durch die verfassungsrechtliche Neubewertung starke Veränderungen in beide Richtungen möglich, diese Bewertungsunterschiede nach Lage des Einzelfalles können nicht über einen Hebesatz kompensiert werden.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und der stetigen Aufgabenerfüllung sind die Gemeinden auf ein unverändertes Steueraufkommen bei der Grundsteuer A und B angewiesen.

Die Umrechnungsgrundlagen der neuen Messbescheide im Rahmen der Grundsteuerreform wurden dem/der Ortsbürgermeister(in) mit der daraus folgenden Umrechnung der Hebesätze zur Verfügung gestellt.

Nach Beratung beschließt der Rat eine aufkommensneutrale Umrechnung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wie folgt:

Grundsteuer A

Hebesatz alt 2024 = 300 % Hebesatz ab 2025 = 250 % -16,67 %

Grundsteuer B

Hebesatz alt 2024 = 365 % Hebesatz ab 2025 = 200 % -45,21 %

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Hebesatzsatzung auszufertigen und durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

2. 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Unter der Annahme, dass „Normalstrom“ am günstigsten ist, soll „Normalstrom“ ausgeschrieben werden.

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

6. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bündelausschreibungen die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu erklären.

3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

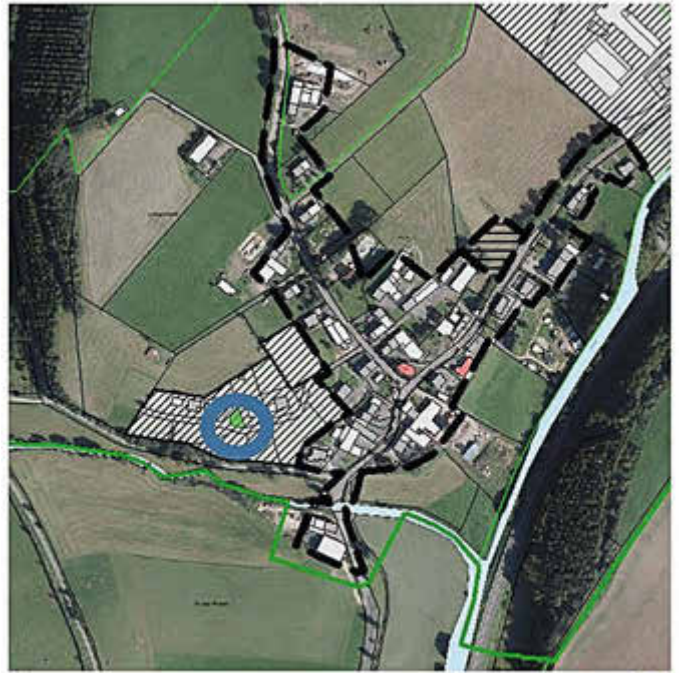
Die Aktion „Saubere Landschaft“ findet am Samstag, 29.03.2025, ab 10.00 Uhr statt.

4. Anfragen von Ratsmitgliedern

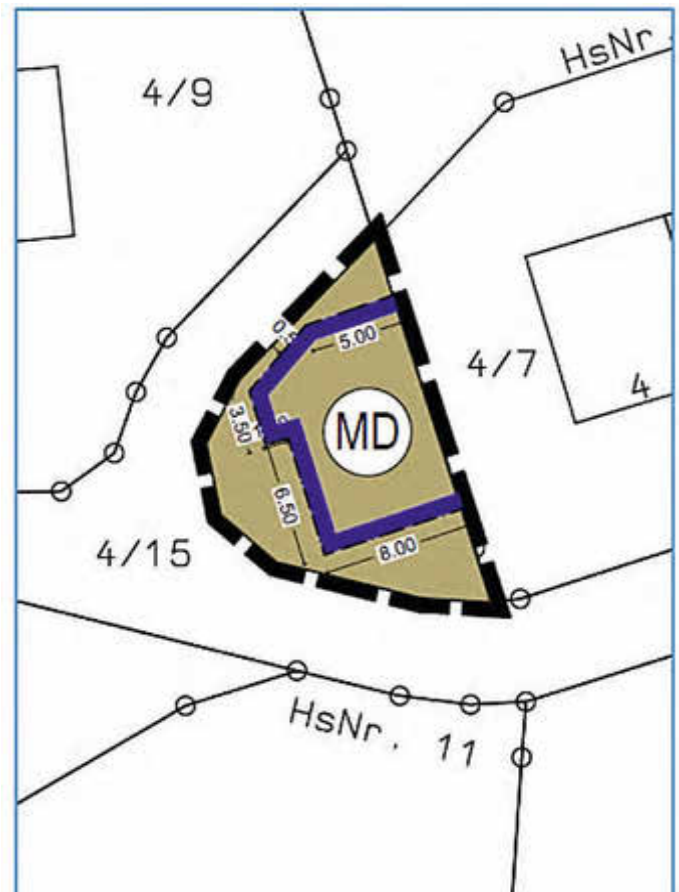
Anfragen betrafen die Alte Pronsfelder Straße.

5. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.



Lage des Plangebiets innerhalb der Ortslage (O)



Geltungsbereich (- - - - -)

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für den Bau einer Garage. Der vorhandene Spielplatz kann entfallen, da dieser kaum noch genutzt wird und die Spielgeräte mittlerweile in die Jahre gekommen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen soll.

Im beschleunigten Verfahren wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Neuendorf

Ortsbürgermeister
Theo Roderich
Telefon 06552 9116029

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein

K 164 – Vollsperrung zwischen Neuendorf und Neuenstein

Am 29.03.2025 finden Baumpflegearbeiten im Zuge der K 164 statt.

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt im Rahmen der jährlichen Unterhaltungsarbeiten die Durchführung von Baumpflegearbeiten im Zuge der K 164 zwischen den Ortslagen Neuendorf und Neuenstein. Hierzu muss diese Strecke am **Samstag, den 29.03.2025 für einen Tag voll gesperrt** werden.

Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten und der rechtlichen Regelungen ist für die Arbeiten eine Vollsperrung notwendig. Diese dient der Sicherheit der Arbeiter vor Ort und auch der Verkehrsteilnehmer.

Eine Umleitung wird durch die Straßenmeisterei Gerolstein über Olzheim, Knaufspesch und Ormont eingerichtet.

Alle Informationen zur Vollsperrung erhalten Sie auf dem Mobilitätsportal unter www.verkehr.rlp.de.

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbeeinträchtigungen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Neuendorf hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2024 die Aufstellung einer Satzung zur 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Litzenheld“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Ortslage Neuendorf nordwestlich der Dorfstraße (L 23) und westlich des Neuensteiner Weges (K 164).

Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgenden, unmaßstäblichen Karenunterlagen ersichtlich.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311 während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) unterrichten und sich **bis zum 25.04.2025 zur Planung äußern**. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Neuendorf, den 20.03.2025
gez. Theo Roderich, Ortsbürgermeister



Orlenbach

Ortsbürgermeister
Matthias Maas
Telefon 06556-7158

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Orlenbach vom 19.02.2025

1. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Am 01. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Alle Grundstücke und Gebäude wurden bundesweit auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 neu bewertet, für die Anwendung der kommunalen Hebesätze sind die Bewertungen (Grundsteuermessbescheide) der Finanzämter rechtlich bindend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Gemeinden bereits informiert, dass die kommunalen Hebesätze 2025 aufkommensneutral neu festgesetzt werden.

Die Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wurden daher mit den neuen Messbeträgen so umgerechnet, dass die Ortsgemeinde in 2025 im Vergleich zu 2024 ein unverändertes Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B erzielt.

Innerhalb der einzelnen Steuerpflichtigen einer Gemeinde sind selbstverständlich durch die verfassungsrechtliche Neubewertung starke Veränderungen in beide Richtungen möglich, diese Bewertungsunterschiede nach Lage des Einzelfalles können nicht über einen Hebesatz kompensiert werden.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und der stetigen Aufgabenerfüllung sind die Gemeinden auf ein unverändertes Steueraufkommen bei der Grundsteuer A und B angewiesen.

Die Umrechnungsgrundlagen der neuen Messbescheide im Rahmen der Grundsteuerreform wurden dem/der Ortsbürgermeister(in) mit der daraus folgenden Umrechnung der Hebesätze zur Verfügung gestellt.

Nach Beratung beschließt der Rat eine aufkommensneutrale Umrechnung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wie folgt:

Grundsteuer A

Hebesatz alt 2024 = 400 % Hebesatz ab 2025 = 145 % -63,75 %

Grundsteuer B

Hebesatz alt 2024 = 400 % Hebesatz ab 2025 = 215 % -46,25 %

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Hebesatzsatzung auszufertigen und durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

2. 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.



Nimshuscheid

Ortsbürgermeister
Herbert Thiel
Telefon 06553-900880

Einladung zur Besprechung „Huscheid Aktiv“

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Gruppe „Huscheid Aktiv“ und natürlich alle, die es noch werden wollen, sowie unsere Gemeindearbeiter, als auch den Gemeinderat am **Mittwoch, den 09.04.2025 um 19:00 Uhr ins Gemeindehaus** zu einer Besprechung ein.

Ziel der Besprechung ist es, die notwendigen Pflegearbeiten etc. innerhalb unserer Ortsgemeinde unter all den daran Beteiligten zu koordinieren.

Auf diesem Wege möchte ich schon einmal Danke sagen.....

Danke an euch alle! für euren bisherigen und auch zukünftigen Einsatz und Engagement für unsere Gemeinde.

Nimshuscheid, 23.03.2025
Herbert Thiel
Ortsbürgermeister



Nimsreuland

www.nimsreuland.de

Ortsbürgermeister
Achim Cremer
Telefon 0173-6683749

Satzung der Gemeinde Nimsreuland über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 14.03.2025

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973, in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Gemeinde setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

Für die Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 190 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. | 170 v. H. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2026.

Nimsreuland, den 14.03.2025
gez. Cremer
(Ortsbürgermeister)

5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

6. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bündelausschreibungen die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu erklären.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Es lag ein Antrag auf Neubau eines Funkmastes als Stahlgittermast vor mit H = 42 m und Outdoor-Technik, hier: **Nachtrag 2025: Standortverschiebung** in der Gemarkung Orlenbach, Flur 1, Flurstück 8/9.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wurde erteilt.

3.2. Antrag auf Zustimmung eines Anliegers auf Erneuerung einer privaten Abwasserleitung

Die Ortsgemeinde Orlenbach stimmt der Erneuerung der privaten Abwasserleitung des Antragstellers im öffentlichen Straßenraum, Gemarkung Orlenbach, Flur 2, Flurstück 2/99.

Die Arbeiten sind von einer Fachfirma nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Themen:

- Pflegemaßnahmen am Lärmwall
- Die Aktion „Saubere Landschaft“ findet am 12.04.2025 um 09:30 Uhr statt
- Teilnahme am Mittagstisch in Pronsfeld
- Störungsmeldeportal bei defekten Straßenbeleuchtungen

5. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurde keine Fragen gestellt.

Pittenbach

Ortsbürgermeister
Joachim Flesch
Telefon 6556 - 9001685

Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Pittenbach vom 18.02.2025

Öffentliche Sitzung

1. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Am 01. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Alle Grundstücke und Gebäude wurden bundesweit auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 neu bewertet, für die Anwendung der kommunalen Hebesätze sind die Bewertungen (Grundsteuermessbescheide) der Finanzämter rechtlich bindend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Gemeinden bereits informiert, dass die kommunalen Hebesätze 2025 aufkommensneutral neu festgesetzt werden.

Die Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wurden daher mit den neuen Messbeträgen so umgerechnet, dass die Ortsgemeinde in 2025 im Vergleich zu 2024 ein unverändertes Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B erzielt.

Innerhalb der einzelnen Steuerpflichtigen einer Gemeinde sind selbstverständlich durch die verfassungsrechtliche Neubewertung starke Veränderungen in beide Richtungen möglich, diese Bewertungsunterschiede nach Lage des Einzelfalles können nicht über einen Hebesatz kompensiert werden.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und der stetigen Aufgabenerfüllung sind die Gemeinden auf ein unverändertes Steueraufkommen bei der Grundsteuer A und B angewiesen.

Die Umrechnungsgrundlagen der neuen Messbescheide im Rahmen der Grundsteuerreform wurden dem Ortsbürgermeister mit der daraus folgenden Umrechnung der Hebesätze zur Verfügung gestellt.

Nach Beratung beschloss der Rat eine Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer wie folgt:

Grundsteuer A

Hebesatz alt 2024 = 300 % Hebesatz ab 2025 = 175 % - 41,7 %

Grundsteuer B

Hebesatz alt 2024 = 465 % Hebesatz ab 2025 = 330 % - 29,0 %

Gewerbesteuer

Hebesatz alt 2024 = 380 % Hebesatz ab 2025 = 450 % + 18,4 %

Nach der aufkommensneutralen Umrechnung würde sich bei der Grundsteuer B rechnerisch ein Hebesatz von 715 % ergeben (+ 53,8 %). Insbesondere die erheblich geringere Neubewertung der gewerblich genutzten Grundstücke würde gerade in Pittenbach in Relation zu den sonstigen Nutzungen (u.a. Wohngebäude) zu einem starken Anstieg des Hebesatzes bei einer aufkommensneutralen Umrechnung führen – bei Gesamterträgen von bisher rd. 170.300 €.

Daher wird die Reduzierung der gewerblichen Neubewertung durch eine Anhebung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer kompensiert und ausgleichend der Hebesatz bei der Grundsteuer B um den Faktor „Gewerbe“ abgesenkt. Das Aufkommen der Grundsteuer B in 2025 verringert sich hierdurch gegenüber dem Vorjahr 2024 um rd. 91.700 € auf rd. 78.600 €.

Zum Haushaltsausgleich (mit Umlageverpflichtungen aus der hohen Steuerkraft) ist die Gemeinde auf eine Kompensation der Steuerausfälle angewiesen, bei einem Gewerbesteueraufkommen von rd. 590.000 € wird der Steuerausfall bei der Grundsteuer B „aufkommensneutral“ ausgeglichen (91.700 €).

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Hebesatzsatzung auszufertigen und durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

2. 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

Die Ortsgemeinde Pittenbach beteiligt sich nicht an der 6. Bündelausschreibung Strombezug 2026-2028.

3. Bauangelegenheiten

Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Änderung der Anlage zur Milchverarbeitung durch die Errichtung und Betrieb einer Wärmepumpenzentrale (MBVA2) hier: Kälteanlagen mit einem Gesamthalt an Kältemittel von drei Tonnen Ammoniak oder mehr

Änderung der Anlage zur Milchverarbeitung durch die Errichtung und Betrieb einer Wärmepumpenzentrale (MBVA2) hier: Kälteanlagen mit einem Gesamthalt an Kältemittel von drei Tonnen Ammoniak oder mehr, Gemarkung Pittenbach, Flur 53, Flurstück-Nummer 36/19. Das Einvernehmen wurde gemäß § 36 BauGB erteilt.

4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat über verschiedene gemeindliche Angelegenheiten.

5. Information Bundestagswahl am 23.02.2025

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat über die Bundestagswahl.

6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

7. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.



Prüm

www.stadtpruem.de
www.weinsfeld.de

Stadtbürgermeister
Dr. Johannes Reuschen
Telefon 06551-6410

Jagdgenossenschaft Weinsfeld/Steinmehlen

Bekanntmachung

Am 16.01.2025 fand um 15:00 Uhr im Gemeindehaus Weinsfeld eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Weinsfeld/Steinmehlen statt.

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Weinsfeld/Steinmehlen ist die vom Jagdvorstand unterzeichnete Niederschrift zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen auszulegen.

Die unterzeichnete Niederschrift liegt in Zeit vom 29.03.2025 bis zum 14.04.2025 an den Werktagen während den allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm im Fachbereich 1 auf Zimmer 208 in der Tiergartenstraße 54 in 54595 Prüm zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen aus.

gez. Holz, Jagdvorsteher

ZUKUNFTS-CHECK DORF

Demografischer Wandel - Herausforderung & Chance

Eine Initiative des
Eifelkreises Wittlich-Prüm

Bürgerversammlung Einladung zur Vorstellung des Abschlussberichtes in Weinsfeld

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Weinsfeld,

unser Stadtteil hat an der Initiative des Eifelkreises „Zukunfts-Check Dorf“ teilgenommen. Im Rahmen dieses Projektes wurde sich in Arbeitsgruppen mit den positiven Merkmalen des Ortes, aber auch mit dessen Defiziten intensiv auseinandergesetzt und Ansätze zu deren Lösung erarbeitet. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen sind zwischenzeitlich in einem Abschlussbericht zusammengefasst worden.

Dieser Abschlussbericht soll nunmehr den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. Hierzu lade ich **alle** Bürgerinnen und Bürger aus Weinsfeld herzlich ein für

**Donnerstag, den 3. April um 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Weinsfeld**

Seien Sie dabei und lassen Sie sich über die in den Arbeitsgruppen geleistete Arbeit informieren. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Weinsfeld, den 15.03.2025
gez. Dr. Johannes Reuschen
Stadtbürgermeister

Wir suchen Sie!



STADT PRÜM

BEI DER STADT PRÜM ALS

HAUSMEISTER m/w/d

für das Jugendcamp
in Dausfeld



Ihre Aufgaben:

- Schlüsselübergabe an die Gästegruppen
- Abnahme am Abreisetag
- Ansprechpartner für die Gästegruppen vor Ort
- Durchführung kleinerer Reparaturen
- Pflege der Grünanlagen

Die Einstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

auf Minijob-Basis

Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD.

Die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Stadt Prüm, Herrn Stadtbürgermeister
Dr. Johannes Reuschen, Hahnplatz 1, 54595 Prüm,
Telefon: 06551 6410, E-Mail: stadt@pruem.de

Wir suchen Sie!



STADT PRÜM

BEI DER STADT PRÜM ALS

REINIGUNGSKRAFT m/w/d

für das Jugendcamp
in Dausfeld



Die Einstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

auf Minijob-Basis

Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD.

Die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Stadt Prüm, Herrn Stadtbürgermeister
Dr. Johannes Reuschen, Hahnplatz 1, 54595 Prüm,
Telefon: 06551 6410, E-Mail: stadt@pruem.de

Krammarkt IN PRÜM

von März
bis Dezember

jeden ersten
Mittwoch im Monat

auf dem
Hahnplatz





Liebe Seniorinnen und Senioren,
unser nächstes Treffen ist am

**Donnerstag, den 03.04.2025 um 14.30 Uhr
im Bürgerhaus Dausfelderhöhe.**

Es wäre schön, wenn wir zum Seniorennachmittag bei Kaffee, Kuchen, netten Gesprächen und Spielen viele Senioren begrüßen könnten.

Wir freuen uns über Euer Kommen.

Annemie, Mathilde, Resi und Irma

Alle Grundstücke und Gebäude wurden bundesweit auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 neu bewertet, für die Anwendung der kommunalen Hebesätze sind die Bewertungen (Grundsteuermessbescheide) der Finanzämter rechtlich bindend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Gemeinden bereits informiert, dass die kommunalen Hebesätze 2025 aufkommensneutral neu festgesetzt werden.

Die Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wurden daher mit den neuen Messbeträgen so umgerechnet, dass die Ortsgemeinde in 2025 im Vergleich zu 2024 ein unverändertes Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B erzielt.

Innerhalb der einzelnen Steuerpflichtigen einer Gemeinde sind selbstverständlich durch die verfassungsrechtliche Neubewertung starke Veränderungen in beide Richtungen möglich, diese Bewertungsunterschiede nach Lage des Einzelfalles können nicht über einen Hebesatz kompensiert werden.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und der stetigen Aufgabenerfüllung sind die Gemeinden auf ein unverändertes Steueraufkommen bei der Grundsteuer A und B angewiesen. Die Umrechnungsgrundlagen der neuen Messbescheide im Rahmen der Grundsteuerreform wurden dem/der Ortsbürgermeister(in) mit der daraus folgenden Umrechnung der Hebesätze zur Verfügung gestellt.

Nach Beratung beschließt der Rat eine Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wie folgt:

Grundsteuer A

Hebesatz alt 2024 = 450 % Hebesatz ab 2025 = 215 % - 52,2 %

Grundsteuer B

Hebesatz alt 2024 = 465 % Hebesatz ab 2025 = 510 % + 9,7 %

Nach der aufkommensneutralen Umrechnung würden sich Hebesätze von 195 % bei der Grundsteuer A und 432 % bei der Grundsteuer B ergeben.

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2025 in der Sitzung vom 11.12.2024 wurde beschlossen, zum Haushaltsausgleich und zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen mit Schuldendienst eine zusätzliche Anhebung der Grundsteuer A von 11,11 % sowie der Grundsteuer B von 18,28 % einzuplanen. Dies ist auch Gegenstand der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme und Genehmigung des Haushaltes 2025.

Das Gesamtaufkommen der Grundsteuer A und B erhöht sich gegenüber dem Vorjahr 2024 um rd. 33.400 € entsprechend den Planansätzen in der bereits beschlossenen Haushaltsplanung 2025 (Planerträge 2025 gesamt von 223.000 €).

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Hebesatzsetzung auszufertigen und durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Johannes Arenth

Nach Vereinbarung unter:

Telefon: 0178 5544751 oder 06553 960904

E-mail: info@schoenecken.de

Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 12.03.2025

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Die Fragen des Einwohners (Schönecker Eierlage und andere Veranstaltungen – Sicherheitskonzept) wurden beantwortet.

2. Vorstellung der Ausbauplanung für die Gemeindefstraßen „Rammenfeld - 1. BA“ und „Graf-Hartard-Straße“ in Schönecken

Gemäß dem Beschluss in der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2023 (TOP 7) wurde das Ingenieurbüro Scheuch, 54595 Prüm mit der Erstellung der Entwurfsplanung zur Vorbereitung eines entsprechenden Förderantrages beauftragt.

Die Vorstellung und Erläuterung der Planung erfolgte in der Sitzung durch einen Vertreter des Ingenieurbüros Scheuch.

Der Ortsgemeinderat erkennt die vorgestellte Ausbauplanung an.

Der Rat nahm auch die Abwasserplanung (mit Entwässerungskonzept) der Verbandsgemeindewerke –mit Investitionsanteilen- zustimmend zur Kenntnis.

3. Bau Stahlgeländer oder Holz-Staketenzaun an der Straße Im Brühl

An der Gemeindefstraße „Im Brühl“ fehlt noch die Absturzsicherung zu den Gärten, hier war bisher ein alter Holzzaun.

Alternativ wurde in der Sitzung auch ein Stahlgeländer – Preis netto 21.250 € sowie eine waagerechte Holzlatte Ausführung vorgestellt und erläutert.

Nach Beratung wurde beschlossen, einen Holz-Staketenzaun herzustellen (senkrecht 85 lfdm – Preis netto 2.975 €).

4. Meldung der Ortsgemeinde zur Teilnahme und Förderung von Dorferneuerungsprojekten

Dem Rat wurde der Eilbeschluss nach § 48 GemO vom 21.02.2025 mitgeteilt und erläutert.

Die Ortsgemeinde Schönecken wurde zur Förderung der Dorfmoderation und Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes angemeldet, bis zum 28.02.2025 musste hierzu eine Meldung an die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm erfolgen, um noch in die Förderrunde 2025 aufgenommen zu werden.

Der Rat stimmte dem Eilbeschluss zu.

5. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsetzung)

Am 1. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft.



Schönecken
www.schoenecken.de

Ortsbürgermeister
Johannes Arenth
Telefon 0178-5544751

5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden

Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsort; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die Auswahl nach A und B **gilt für alle unsere Abnahmestellen.**

6. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bündelausschreibungen die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu erklären.

7. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Erdgas 2026-2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 3) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 4. BA Gas für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem Partnerunternehmen switch.on GmbH.

Die Frist zur Beauftragung endet am **4. April 2025.**

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen** wird verwiesen, die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Lieferung von Erdgas für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 230 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von je 14 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Wie bisher wird die Ausschreibung von Bioerdgas (Erdgas mit einer Beimischung von mind. 10% Biogas) angeboten (siehe dazu ausführlich Anlage 5).

Die Verbandsgemeinde Prüm hat sich in ihrem Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, den Anteil der Energielieferungen aus erneuerbaren Energien zu steigern.

Es wird daher verwaltungsseitig empfohlen, im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für alle Lieferstellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas zu beschaffen.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 ff VgV angeboten (siehe Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet, die - anders als bisher - nicht zu einem Zeitpunkt am Markt platziert werden, sondern in mehreren Einzelwettbewerben.

Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen (z.B. was die Bildung von Regionallosen).

Wie in der Ausschreibungskonzeption dargestellt, erfolgt die Ausschreibung – wie bisher – in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus den Krisenjahren 2022/23. Die Grundstruktur bleibt unverändert. Die Wertung der Angebote basiert auf dem Angebotspreis für die einzelnen Lieferjahre in Form eines Aufschlags auf den Börsenpreis zu einem vorgegebenen Referenztage sowie dem Grundpreis. Auf Basis dieser Angebotspreise wird der tatsächliche Arbeitspreis für jedes Lieferjahr jeweils im Dezember des Vorjahres auf der Grundlage der tatsächlichen Preisentwicklung im Vorjahreszeitraum (als Durchschnittswert einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen) hergeleitet (= fiktiver Beschaffungspreis).

Ist also das Erdgas seit der Ausschreibung günstiger geworden, sinkt auch der Arbeitspreis, und umgekehrt. Dies dient dem fairen Interessenausgleich zwischen Lieferanten und Abnehmern.

Der fiktive Beschaffungspreis wird für jedes Lieferjahr auf der Basis von Börsenpreisen an einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen ermittelt. Für das Lieferjahr 2026 sind dies 6 Handelstage im 2. Halbjahr 2025, für die Lieferjahre 2027 und 2028 jeweils 12 Handelstage im jeweiligen Vorjahreszeitraum. Der Korridor für die Minder-/Mehrmenge liegt zwischen 95 % bis 105 % der Verbrauchsprognose.

Bei den danach ermittelten Arbeitspreisen handelt es sich um den reinen Energielieferpreis. Hinzu kommen insbesondere die Netznutzungsentgelte sowie die Steuern, Umlagen und sonstigen Abgaben, die dann den Lieferpreis ergeben.

Durch Abtrennung der Netznutzungsentgelte wird den regional unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. Somit wird sich der Lieferpreis bei gleichem Angebot und Lieferanten regional je nach Verteilnetzbetreiber unterscheiden.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die konkrete Festlegung, ob und welche Abnahmestellen Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt auf Basis dieses Beschlusses im Zuge der weiteren Datenerfassung.

6. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (nachfolgend Kommunalberatung) und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
7. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
8. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde* vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
9. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
10. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde* nach folgenden Maßgaben erfolgen:
Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen
11. Die Bildung eines Regionallosen für die Region Trier wird angeregt.
12. Der Stadt-/Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Gasbeschaffungen, die erforderlichen Erklärungen zur Beschaffung und damit zur Teilnahme an den Bündelausschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen abzugeben.

8. Annahme von Spenden

Der Rat beschloss die Annahme folgender Spende gemäß § 94 Absatz 3 GemO:

400,00 € Nikolaus Stephan Schmitz für die Kinder- und Jugendarbeit.

9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte zu verschiedenen kommunalen Themen:

- Glasfaserausbau in Schönecken 2025 mit Infotermin FiF am 07.04.2025,

Angebot der Telekom für Hausanschlüsse

10. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die Anfragen der Ratsmitglieder wurden vom Ortsbürgermeister beantwortet:

- Aufstellung von weiteren Ruhebänken (Standorte)
- Müllablagerungen im Bereich der Burganlagen
- abgemeldetes Auto Parkplatz Hühnerbach
- Parken und Halten in der Teichstraße (Bäckerei)
- Zaunpfahl im öffentlichen Verkehrsraum
- Bauzustand Treppe an der Kreissparkasse

Nichtöffentliche Sitzung

Es erfolgten verschiedene Mitteilungen des Ortsbürgermeisters. Zudem wurde über Bau- und Grundstücksangelegenheiten beraten.



Vertretung Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Bruno Büsch wird in der Zeit vom 01.04. - 06.04.2025 durch den 1. Beigeordneten Elmar Clemens vertreten.

Ortsgemeinde Widdersheim

Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Widdersheim vom 05.02.2025

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2025

Die Niederschrift wurde beschlossen.

2. Einwohnerfragestunde

- / -

3. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Allgemeine Informationen zum Wahlsonntag am 23.02.2025
- Die Prüfung der Flutlichtmasten erfolgt im Frühjahr durch eine Firma aus Baden-Württemberg.
- Die Durchfahrterlaubnis für die Wirtschaftswege wird einem Ornithologen erteilt.
- Die Ortsgemeinde wird eine Teilstrecke des Widdersheimer Bachlaufes bis zur Gemeindegrenze säubern.
- Von Seiten der Ortsgemeinde Widdersheim besteht für die Anschaffung eines Sinkkastenhebers kein Bedarf.
- Starkregen in KW 4:
Ortsbürgermeister Büsch war vor Ort und hat sich die Situation angeschaut. Es besteht die Option, die „Knollenweisch“ zu öffnen, damit die Anlieger in der Büdesheimer Straße das von oben kommende Regen-/Oberflächenwasser oberhalb ihrer Grundstücke zum Wirtschaftsweg und dann in die „Knollenweisch“ ableiten können. Der Bauausschuss wird die Situation bei einem Ortstermin prüfen und darüber entscheiden.
- Des Weiteren wird der Bauausschuss die Oberflächenwasserableitung vom „Weißen Kreuz“ in Richtung „Suhr“ bei einem Ortstermin prüfen und darüber entscheiden.
- Ehrentage 2025

5. Anfragen von Ratsmitgliedern

- Abwicklung der Flutschäden läuft bis 2026
- Die Beschallungsanlage im Gemeindehaus wurde repariert. Weitere Instandsetzungsarbeiten finden nach Karneval statt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 500 €.
- Überarbeitung/Aktualisierung der Telefonanschlüsse/-verträge für das Feuerwehrhaus und das Gemeindehaus

Nichtöffentliche Sitzung

Beraten wurde über Grundstücks- und Finanzangelegenheiten.

Weinsheim
www.weinsheim-eifel.de

Ortsbürgermeister
Klaus Keil

Satzung der Gemeinde Weinsheim über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 13.03.2025

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2022, in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Gemeinde setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Für die Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 220 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 260 v. H. |
| 2. Für die Gewerbesteuer auf | 410 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2026.

Weinsheim, den 13.03.2025

gez. Keil

(Ortsbürgermeister)

Winterscheid

Ortsbürgermeister
Leo Knauf
Telefon 06555-1322

Sitzung des Ortsgemeinderates Winterscheid

Bekanntmachung

Am Freitag, 4. April 2025, findet um 20:30 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates Winterscheid im Dorfgemeinschaftshaus Winterscheid statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bauangelegenheiten
2. Finanzangelegenheiten
3. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
4. 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028
5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Einwohnerfragestunde

Winterscheid, 21.03.2025

Ortsgemeinde Winterscheid

Leo Knauf, Ortsbürgermeister



Winterspelt
www.winterspelt.de

Ortsbürgermeister
Edgar Henkes
Telefon 06555-1206

Die Ortsgemeinde Winterspelt sucht

ab sofort eine

Pädagogische Fachkraft / Pädagogische Fachkraft in Assistenz

- ✓ in Teilzeit (19,75 Std./Wo.)
- ✓ unbefristet
- ✓ Vergütung nach TVöD

Interesse? Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Herrn Ortsbürgermeister Edgar Henkes
Alfred-Andersch-Straße 5, 54616 Winterspelt
winterspelt@vg-pruem.de



Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Finanzamt Bitburg-Prüm

Geänderte Erreichbarkeit Aktualisierter Service der Finanzämter

Neue Online-Dienste und geänderte Telefonzeiten

Das Service-Angebot der rheinland- pfälzischen Finanzämter wird aktualisiert und aktuellen Erfordernissen angepasst. Die Online-Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Terminabsprache mit dem Finanzamt werden ausgebaut, die Telefonzentrale optimiert und die Telefonzeiten der Veranlagungsstellen zugleich auf bestimmte Tageszeiten konzentriert.

Ab sofort sind auf den Internetseiten der Finanzämter neben einer Vielzahl von Service- und Informationsangeboten auch Kontaktformulare zu finden, mit denen steuerliche Anliegen unkompliziert an das Finanzamt übermittelt werden können. Zusätzlich kann über ein Online-Buchungssystem ein Termin für ein Telefonat oder ein Gespräch im Finanzamt gebucht werden. Der Auskunftsumfang der Telefonzentrale der Finanzämter wurde ebenfalls optimiert. Für allgemeine steuerrechtliche Fragen steht weiterhin unter der Telefonnummer 0261 20 179 279 die zentrale, landesweite Info-Hotline der Finanzämter zur Verfügung.

Um eine konzentrierte und effiziente Erledigung der Steuerveranlagung zu erleichtern, werden ab dem 24.03.2025 die Telefonzeiten der veranlagenden Arbeitsgebiete auf Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr und zusätzlich Donnerstag, 14 bis 15:30 Uhr festgelegt.

Für persönliche Vorsprachen sind wie bisher die Service-Center der Finanzämter ohne Anmeldung montags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Prümbach mit Nebenbächen

Am **Samstag, den 19.04.2025, 15.00 Uhr**, findet in **54595 Willwerath, im Gemeindehaus Brückenstrasse 8**, die **Versammlung** der Fischereigenossenschaft Prümbach mit Nebenbächen mit folgender Tagesordnung statt:

1. **Beratung und Entscheidung über einen Pachtverlängerungsantrag:**
Antrag des Herrn Flegel bezüglich Prümbach von der Gemarkungsgrenze Dausfeld/Prüm bachabwärts bis zur Gemarkungsgrenze Niederprüm/Prüm.
2. **Neuverpachtungen:**
 - a. Mehlenbach Gemarkung Wascheid von der Gemarkungsgrenze Gondenbrett/Wascheid bis 20m vor dem Auslauf des Stausee Wascheid mit einer Länge von 1800 m.
 - b. Alfbach Los I Gemarkung Pronsfeld vom Heiderbüsch Überweg (Gemarkung Pronsfeld Flur 61 Nr. 40) bachabwärts bis zur Einmündung in den Prümbach mit einer Länge von 2800 m.
3. **Verschiedenes**

Alle Fischereiberechtigten, Pachtinteressenten und Pächter werden hiermit eingeladen.

*Willwerath, den 27.03.2025
gez. Erwin Tarter, Vorsitzender*

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein

L 10 – Vollsperrung innerhalb der Ortslage Gesotz

Am 02.04.2025 starten die Straßenbauarbeiten im Zuge der L 10

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt den Ausbau der L 10 in der Ortslage Gesotz. Der Bestandsausbau erfolgt im Hocheinbau (16 cm Tragschicht und 4 cm Deckschicht). Im Anschluss an die Maßnahme erfolgt der Ausbau der L 10 zwischen dem Gesotz und Nimsreuland.

Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten und der rechtlichen Regelungen ist für den Ausbau eine Vollsperrung notwendig. Diese dient der Sicherheit der Arbeiter vor Ort und auch der Verkehrsteilnehmer.

Eine Umleitungsstrecke wird großräumig über Waxweiler, Plütscheid und Lasel eingerichtet.

Die Fertigstellung des Ausbaus innerhalb der Ortslage Gesotz ist für Ende April 2025 vorgesehen.

Über den anschließenden Ausbau der freien Strecke zwischen den Ortslagen Gesotz und Nimsreuland werden wir noch einmal gesondert informieren.

Alle Informationen zur Vollsperrung erhalten Sie auf dem Mobilitätsportal unter www.verkehr.rlp.de.

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbeeinträchtigungen.

Stellenausschreibung VG Gerolstein



Wir suchen Sie!

**Hauswirtschaftskraft
(m/w/d)**

für die Kindertagesstätte "Kleine Helden" in Gerolstein.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online über unser Karriereportal.

Bewerbungsschluss: 04.04.2025

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf www.gerolstein.de/karriere/

Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Elke Lichter | Tel. 06591 13-1062

Eifelkreis Bitburg-Prüm



**SIE SUCHEN OSTEREIER
IM GARTEN, WIR
MOBILITÄTSSTATIONEN IM
EIFELKREIS!**

HELFEN SIE UNS ...

Zukunftsfähige Mobilität im Eifelkreis – Ihre Meinung ist gefragt!

Im Rahmen des Projekts „Standort- und Ausstattungsanalyse von Mobilitätsstationen“ will der Eifelkreis Bitburg-Prüm gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern herausfinden, wo und wie sogenannte „Mobilitätsstationen“ im Kreisgebiet entstehen können. Mobilitätsstationen verknüpfen unterschiedliche, nachhaltige Mobilitätsformen an einem Standort. Dies können Parkplätze, Ladestationen, Fahrradstellplätze und Bushaltestellen sein, die um Schließfächer, Paketstationen etc. ergänzt werden.

Bis Ende Oktober 2025 soll ein Konzept zur Errichtung von 10 Stationen im Eifelkreis von der Nuts One GmbH erarbeitet werden. Im Rahmen des Förderprogramms Smart Cities erfolgt dann im ersten Umsetzungsschritt der Bau von zwei Stationen. Ziel ist es, attraktive Alternativen zum privaten Pkw zu schaffen und nachhaltige Mobilitätsangebote zu stärken. Weitere Informationen sind veröffentlicht unter:

<https://www.eifelkreis-verbundet.de/mobilitaetsstationen-eifelkreis-projektaufakt-standortanalyse/>

Beteiligen Sie sich – bequem von zuhause, unterwegs oder vor Ort
Damit das Konzept bestmöglich auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger abgestimmt ist, gibt es mehrere Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen:

Online-Befragung: Nehmen Sie sich wenige Minuten Zeit und teilen Sie uns Ihre Anforderungen an Mobilitätsstationen mit. Nutzen Sie dafür den Umfragelink <https://qrc.de/Mobi25>.

Workshops vor Ort: Diskutieren Sie mit uns in einer offenen Runde! Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Ideen und Wünsche direkt einzubringen:

Workshop 1: Am 08.04.2025 im DGH Mettendorf wollen wir ab 15 Uhr mit den älteren Bewohnern des Eifelkreises (65+) über Mobilitätsstationen diskutieren.

Workshop 2: Am 10.04.2025 besprechen wir mit Pendlern im DGH Weinsheim ab 17 Uhr die bestmöglichen Standorte von Mobilitätsstationen.

Workshop 3: Am 11.04.2025 wollen wir uns gemeinsam in der Mensa des St. Willibrord Gymnasiums in Bitburg ab 18 Uhr zu Standortideen und Ausstattungsmerkmalen von Mobilitätsstationen austauschen. Dieser Workshop steht allen interessierten Bürgern offen - besonderer Fokus wird hierbei aber auf die Interessen Jugendlicher und junger Erwachsener gelegt. Bitte melden Sie sich für die Workshops bis zum 30.03.2025 an.

Nutzen Sie dafür die Mailadresse eike.friedrichs@nuts.one oder melden Sie sich telefonisch unter 06561 155169 beim Projektbüro „Eifelkreis verbindet“. Für Rückfragen steht das Projektteam ebenfalls per Email unter eifelkreisverbindet@bitburg-pruem.de zur Verfügung.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Pfarrei Arzfeld - Neuerburg St. Peter und Paul

Samstag, 29. März

Arzfeld	10.30	Kinderkirche Thema: Kreuzweg (Andacht)
Weidingen	15.00	Beichtgelegenheit (bis 15.30)
Weidingen	16.00	Pilgerhochamt mit Dekan Ralf-Matthias Willmes, mitgestaltet von der Singgruppe Mehring
Dasburg	17.30	Vorabendmesse
Dahlen	19.00	Vorabendmesse
Körperich	19.00	Vorabendmesse

Sonntag, 30. März

Großkampfenberg	9.00	Hochamt
Karlshausen	9.00	Hochamt
Arzfeld	10.30	Hochamt
Geichlingen	10.30	Hochamt
Neuerburg	10.30	Hochamt
Arzfeld	14.30	Taufe

Freitag, 04. April

Heckhuscheid	18.30	Kreuzweggebet
Heckhuscheid	19.00	Hl. Messe

Pfarrei St. Marien Bleialf

Samstag, 29.03.

Roth	19.00	Hl. Messe mit Abschluss der 24-stündigen Anbetung
Sellerich	19.00	Vorabendmesse

Sonntag, 30.03.

Auw	09.00	Hl. Messe
Winterspelt	09.00	Hl. Messe mit dem Kinderchor
Bleialf	10.30	Hl. Messe
Pronsfeld	10.45	Hl. Messe
Bleialf	17.00	Kreuzwegandacht

Dienstag, 01.04.

Habscheid	15.00	Rosenkranz
Lünebach	19.00	Hl. Messe

Mittwoch, 02.04.

Ihren	19.00	Hl. Messe
Habscheid	19.00	Hl. Messe

Donnerstag, 03.04. Gebetstag um geistliche Berufungen

Wutzerath	18.30	Kreuzwegandacht, anschl. Hl. Messe
Roth	19.00	Rosenkranz

Freitag, 04.04.

Roth	15.00	Hl. Stunde
Roth	18.00	Waldkreuzweg
Brandscheid	19.00	Kreuzwegandacht
Mätzenich	19.00	Hl. Messe
Habscheid	19.00	Kreuzwegandacht

Evangelische Kirchengemeinde Prüm

Sonntag, 30.03.

10:00 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Prüm

Mittwoch, 02.04.

12:30 Uhr: Kindertreff die UHU's
19:00 Uhr: Frauentreff am Abend

Für weitere Informationen:

PfarrerIn Ilona Fritz, Tel. 06551 828420

Sprechzeiten: Di 14:00 - 17:30 Uhr, Do 9:30 - 13:00 Uhr

Gemeindebüro, Tel. 06551 8285238

Öffnungszeiten: Mo, Do 8:00 - 13:00 Uhr, Di 12:00 - 16:00 Uhr

Hillstraße 15, 54595 Prüm

pruem@ekir.de

www.evangelische-kirche-pruem.de

Evangelisch freie Gemeinde (EfG) Prüm

Jahreslosung 2025:

„Prüft alles und behaltet das Gute!“ (1. Thessalonicher 5,21)

Die EfG Prüm lädt herzlich zu den Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen ein. „Wir wünschen Ihnen viele gute Eindrücke und Erfahrungen und ermutigen Sie, neu über den Glauben an Jesus Christus nachzudenken und dabei neue Lebensperspektiven zu entdecken.“ **Der Gottesdienst ist jeweils sonntags um 10:00 Uhr.**

Hauskreise/Bibelkreise:

Herzliche Einladung an alle, die über den christlichen Glauben miteinander ins Gespräch kommen wollen und die Bibel gemeinsam studieren möchten.

Die Treffen finden jeweils donnerstags um 19:30 Uhr an wechselnden Orten statt. Bitte genaue Termine erfragen.

Gebetstreffen:

dienstags um 8:30 Uhr und donnerstags um 8:00 Uhr

Bibelkreis für Frauen:

donnerstags um 9:30 Uhr

Das Gebetstreffen und der Bibelkreis für Frauen finden jeweils in den Gemeinderäumen statt.

Evangelisch freie Gemeinde (EfG) Prüm - Gondenbretter Weg 2

- 54595 Prüm. Kontaktperson: Karl Heinz Rach, Tel. 06551 9813682,

E-Mail: buero@efg-pruem.de, www.efg-pruem.de und

www.efg-pruem.de/termine

Vinzentiner in Niederprüm

Beichtgelegenheit in der Kapelle

Mittwoch: 18.30 Uhr

Samstag: 14.30 Uhr - 15.30 Uhr

Messe in der Hauskapelle

Sonntag: 19.00 Uhr

Kar- und Ostertage für Familien Jesus, mit Dir!

in Arzfeld, in der Kirche St. Maria Magdalena

Gründonnerstag, 17. April 2025, 18 Uhr

Karfreitag, 18. April 2025, 10.30 Uhr

Ostersamstag, 19. April 2025, 18 Uhr

Du möchtest bei den Familiengottesdiensten mitmachen...?
Bei einem, zwei oder allen drei?
Dann melde Dich bis zum 09.04.2025 bei
sabrina.koch@bgv-trier.de | 0151 257 247 65
Wir freuen uns auf Dich! Dunja & Sabrina

Pfarrei Arzfeld-Neuerburg St. Peter und Paul

Gottesdienst im Krankenhaus Prüm

In der **Kapelle des St. Josefs-Krankenhauses Prüm** wird **jeden Samstag um 16 Uhr eine Eucharistiefeier** gehalten. Die Patienten haben anschließend Gelegenheit, die heilige Kommunion zu empfangen. Zu diesem Gottesdienst sind auch die Gläubigen aus dem pastoralen Raum Prüm herzlich eingeladen.

Gottesdienst im Seniorenhaus St. Elisabeth Prüm

Heilige Messe werktags **von Montag bis Freitag um 10.30 Uhr** in der **Hauskapelle**

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Prüm, Waldstr. 13

Gottesdienstzeiten:

Sonntag, 10.00 Uhr

Abweichende Gottesdienstzeiten und weitere Info unter www.nak-trier.de.

Zeugen Jehovas Versammlung Prüm

Freitag 28.03 um 19:30 Uhr Zusammenkunft unter der Woche

Sonntag 30.03 um 10:00 Uhr Sondervortrag: Wahrheit – kann man sie finden?

Dienstag 01.04 um 19:30 Uhr Besuch des Kreisbeauftragten und seiner Frau

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal Rudolf-Diesel-Strasse 7 in Prüm statt.

Jeder ist herzlich eingeladen, einmal hereinzuschauen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte.

Das Programm wird zeitgleich per Video- und Telefonkonferenz übertragen.

Zugangsdaten zur Videokonferenz bekommen Sie gerne unter 06551-116407

Weitere Informationen sowie ein Onlinekontaktformular finden Sie auf www.Jw.org

Pfarrei Prümer Land St. Maximin

Gottesdienstordnung

Sonntag, 30.03.

Olzheim	09:00 Uhr	Hochamt
Prüm	10:30 Uhr	Hochamt, anschl. Fastenessen im Pfarrheim
Rommersheim	10:30 Uhr	Hochamt
Gondenbrett	14:30 Uhr	Taufe
Olzheim	17:00 Uhr	Abendlob - Gesänge und Betrachtungen in vorösterlicher Zeit gestaltet vom Kirchenchor und Kinder- u. Jugendchor Olzheim

Niederprüm	19:00 Uhr	Abendmesse in der Kapelle der Vinzentiner
------------	-----------	--

Montag, 31.03.

Weinsheim	16:00 Uhr	Wortgottesdienst für die Kommunionkinder aus Olzheim, Gondelsheim-Schwirzheim u. Weinsheim
-----------	-----------	---

Dienstag, 01.04.

Rommersheim	08:30 Uhr	Heilige Messe, anschl. Seniorenfrühstück
Wallersheim	16:00 Uhr	Wortgottesdienst für die Kommunionkinder aus Wallersheim, Büdesheim u. Fleringen
Wallersheim	18:15 Uhr	Kreuzwegandacht
Prüm	20:00 Uhr	Bibelabend im Pfarrheim (Pfr. Kipper)

Mittwoch, 02.04.

Prüm	09:00 Uhr	Heilige Messe in der Drei-Ärzte-Kapelle
Prüm	16:00 Uhr	Wortgottesdienst für die Kommunionkinder aus Prüm u. Gondenbrett
Reuth	19:00 Uhr	Heilige Messe

Donnerstag, 03.04.

Rommersheim	16:00 Uhr	Wortgottesdienst für die Kommunionkinder aus Rommersheim u. Niederprüm
Rommersheim	19:00 Uhr	Friedensgebet
Hermespand	19:00 Uhr	Heilige Messe

Freitag, 04.04.

Olzheim	09:00 Uhr	Prozession zur schmerzhaften Muttergottes nach Neuendorf
Wallersheim	14:00 Uhr	Bußgang nach Oberhersdorf
Schwirzheim	14:30 Uhr	Treffpunkt: Auf der Loch
Schwirzheim	19:00 Uhr	Rosenkranzgebet für die ganze Pfarrei
		Heilige Messe

Weitere aktuelle Infos auf unserer Website:

www.pfarrei-pruemmer-land.de

Passionskonzert in Prüm



Die renommierte Organistin So Hyun Park lädt zu einem besonderen Passionskonzert ein.

Die Künstlerin, geboren in Südkorea, studierte Orgel in Seoul, Freiburg, Köln, Utrecht und Straßburg. Sie wurde mehrfach bei internationalen Wettbewerben ausgezeichnet und ist seit 2013 Professorin an der Ewha Universität in Seoul.

Im Mittelpunkt des Konzerts steht eine musikalische Meditation über das Leiden und Sterben Jesu.

Auf dem Programm stehen unter anderem:

- Passacaglia in c-Moll BWV 582 von J. S. Bach
- Choral Nr. 3 von C. Franck
- Cortège et Litanie von M. Dupré usw.

Ein Abend voller tiefer Gedanken, Passion und ergreifender Klänge – **herzliche Einladung.**

Eintritt frei, wir bitten jedoch herzlich um Spenden zur **Sanierung der Klais-Orgel** der St. Salvator Basilika. Besonders betroffen sind die **Zungenstimmen Oboe 8', Trompette 8', Cromorne 8', Basson 16' und Posaune 16'**, die für anspruchsvolle Konzerte von zentraler Bedeutung sind, aber derzeit nicht spielbar sind.

Damit dieses prachtvolle Instrument wieder in voller Klangpracht erklingen kann, freuen wir uns über Ihre großzügige Unterstützung.

Pfarreiengemeinschaft Schönecken-Waxweiler

Montag, 31. März - 4. Fastenwoche

19:00 Uhr **Plütscheid** - Eucharistiefeier

Dienstag, 1. April - 4. Fastenwoche

14:30 - **Schönecken** - Seniorenzeit im **Pfarrheim**

17:30 Uhr

19:00 Uhr **Berkoth** - Eucharistiefeier

Mittwoch, 2. April - 4. Fastenwoche

10:00 Uhr **Waxweiler Altenheim** - Eucharistiefeier

14:30 Uhr **Lambertsberg** - Seniorenkaffee im DGH.

15:00 Uhr **Seiwerath** - Krankenkommunion - Diakon Weyandt

15:45 Uhr **Jakobsknopp** - Krankenkommunion - Diakon Weyandt

16:30 Uhr **Niederhersdorf** - Krankenkommunion

- Diakon Weyandt

15:00 Uhr **Uppershausen - Krankenkommunion** - Pastor Müller

15:45 Uhr **Berkoth** - Pastor Müller

16:30 Uhr **Philippsweiler** - Pastor Müller

19:00 Uhr **Lünebach** - Gebetskreis

Donnerstag, 3. April - 4. Fastenwoche

- 14:00 Uhr **Lambertsberg** - Krankenkommunion - Pastor Müller
 14:45 Uhr **Hargarten** - Krankenkommunion - Pastor Müller
 15:45 Uhr **Plütscheid** - Krankenkommunion - Pastor Müller
 15:00 Uhr **Feuerscheid** - Krankenkommunion - Diakon Weyandt
 15:45 Uhr **Lasel** - Krankenkommunion - Diakon Weyandt
 16:30 Uhr **Nimshuscheider Mühle** - Krankenkommunion - Diakon Weyandt
 17:15 Uhr **Nimshuscheid** - Krankenkommunion - Diakon Weyandt
 18:00 Uhr **Lasel - Ehemaliges Pfarrhaus** - Sitzung des Verwaltungsrates - Haushalt 2025
 20:00 Uhr **Schönecken - Pfarrheim** - Sitzung des Kirchengemeinderates **Schönecken** Haushalt 2025

Freitag, 4. April - 4. Fastenwoche

- 14:30 Uhr **Plütscheid**
 15:00 Uhr **Oberhersdorf** - Eucharistiefeier
 14:30 Uhr **Niederlauch** - Krankenkommunion - Diakon Weyandt
 15:15 Uhr **Schönecken** - Rathenberg Krankenkommunion Diakon Weyandt
 16:15 Uhr **Schönecken** - Graf Hartard-Straße Krankenkommunion Diakon W.
 16:45 Uhr **Schönecken** - Hinter Isabellen - Krankenkommunion Diakon W.
 17:15 Uhr **Schönecken** - Teichstraße Krankenkommunion Diakon Weyandt
 16:00 Uhr **Wawern** - Rosenkranzgebet in der Kirche
 17:00 Uhr **Waxweiler - Kinderkirche für Kommunionkinder**
 „Kreuzweg zum Heiligenhäuschen“
 19:00 Uhr **Waxweiler** - Eucharistiefeier mit anschließender Anbetung

Samstag, 5. April - 4. Fastenwoche

- 14:00 Uhr **Waxweiler** - Brautamt Lukas Baustert und Stefanie geb. Kolf
 16:00 Uhr **Altenheim Waxweiler** - Vorabendmesse
 17:30 Uhr **Niederlauch** - Vorabendmesse
 19:00 Uhr **Plütscheid** - Vorabendmesse

Sonntag, 6. April - 5. Fastensonntag Passionssonntag

- Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk „Misereor“**
 9:30 Uhr **Schönecken** - Hochamt
 11:00 Uhr **Waxweiler** - Hochamt

Pfarrei St. Lambertus Lambertsberg**Andacht in der Hardt-Kapelle bei Feuerscheid**

Die Pfarrei St. Lambertus Lambertsberg lädt alle Gläubigen am **Freitag, 11. April, um 15:00 Uhr**, zu einer eigens gestalteten Andacht in die Hardt-Kapelle bei Feuerscheid ein. Das kleine Gotteshaus beinhaltet unter anderem ein Holzrelief der 14 Nothelfer. Die Kapelle liegt nahe der Autobahnanschlussstelle Waxweiler.

KEB Westeifel/Pfarreiengemeinschaft Schönecken-Waxweiler**„Kultur in der Kapelle“ - in Oberpierscheid**

- Eine kirchliche Initiative, um Menschen zu verbinden und Identität zu schaffen

Die Katholische Erwachsenenbildung Westeifel und die Pfarreiengemeinschaft Schönecken-Waxweiler laden alle Interessierten am Mittwoch, 09. April, um 19:00 Uhr, in die Kapelle nach Oberpierscheid ein. Dort findet eine mit Texten und Musik gestaltete Andacht im Rahmen des Projekts „Kultur in der Kapelle“ statt.

Die Organisatoren erinnern an das geprägte spirituelle Brauchtum der Gemeinden. So soll Kirche vor Ort auch im kulturellen Sinne erlebbar und sichtbar sein. Ziel ist es, die Menschen zu animieren, ihre alten Kapellen wiederzuentdecken und sie mit Leben zu füllen.

Kreuzwegprozession in Waxweiler**Gestaltung durch Kommunionkinder**

Am Freitag, 4. April, um 17:00 Uhr, beginnt die Kreuzwegprozession in der Pfarrkirche. Sie führt durch die Pintesfelder Straße bis zum Heiligenhäuschen. Die Kommunionkinder gestalten den Kreuzweg für Familien den steilen Weg hinauf. Begleitet werden sie von Marlies Pütz und Pfarrer Georg Josef Müller. Bei Regen findet der Kreuzweg in der Pfarrkirche statt.

Um 19:00 Uhr findet eine Eucharistiefeier mit Anbetung in der Pfarrkirche statt.

Redaktionsschluss
Montag, 9.00 Uhr**Kindergartennachrichten**

Der
Zweckverband
Kindertagesstätte Fleringen
sucht

ab sofort eine

**Pädagogische
Fachkraft
(m/w/d)**

- ✓ in Voll- oder Teilzeit
- ✓ unbefristet
- ✓ Berufseinsteiger willkommen
- ✓ Vergütung erfolgt nach TVöD

Interesse?
Wir freuen uns auf deine
Bewerbung!

Frau Elisabeth Spoo
In der Casse 6
54597 Fleringen
fleringen@vg-pruem.de

Weitere Infos unter
www.kita-fleringen.de

**VEREINE UND VERBÄNDE**
aus der Verbandsgemeinde Prüm**SG Schneifel 2006 e.V.**

Freitag, 28.03.2025, 20:00 Uhr in Auw

Rheinlandliga

SG Schneifel I : SG 2000 Mülheim-Kärlich

Samstag, 29.03.2025, 19:00 Uhr in Kelberg

Kreisliga A

DJK Kelberg I : SG Schneifel II

Samstag, 29.03.2025, 17:00 Uhr in Kelberg

Kreisliga C

DJK Kelberg II : SG Schneifel III

JSG Schneifel

Samstag, 29.03.2025, 15:15 Uhr in Blankenrath

C-Junioren Bezirksliga

JSG Bremm : JSG Schneifel I

Samstag, 29.03.2025, 12:30 Uhr in Trier-Tarforst

D-Junioren Bezirksliga

FSV Trier-Tarforst : JSG Schneifel I

Samstag, 29.03.2025, 14:45 Uhr in Rommersheim

D-Junioren Kreisklasse

JSG Prümer Land II : JSG Schneifel II

Donnerstag, 03.04.2025, 18:15 Uhr in Badem

C-Junioren Leistungsklasse

JSG Spangdahlem : JSG Schneifel I

Eifelverein Bleialf-Schneifel e.V.**„Rundwanderung mit Willi“**

Am Mittwoch den 02. April 2025 lädt der Eifelverein Bleialf-Schneifel zu einer Rundwanderung ein.

14.00 Uhr ab Marktplatz Bleialf, Rundwanderung von ca. 2 Stunden.

Wanderführer: Willi Hoffmann, Tel. 06555-328

Plauder-Spaziergang in Bleialf



Bewegt - Gedacht - Gelacht

Treffpunkt: Feuerwehr / Bauhofparkplatz Bleialf
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Termin: Mittwoch, 09.04.2025

Nach der Bewegungseinheit kehren wir zum gemütlichen Abschluss in die Bäckerei Dahmen ein.

Bitte meldet euch bis zum 08.04.2025 an. Vielen Dank

Anmeldung:
 Gemeindegewestermittel^{plus}, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm
 Tel. 06551-1489555, edith.baur@gs-plus-pruem.de
 Frau Irmgard Hack 06555-8085 Bleialf



SC 1949 Bleialf e.V.

SG Bleialf / Mehllental

Sonntag 30.03.2025

Kreisliga C18 in Densborn
 14:30h SG Densborn - SG BM II

Kreisliga A8 in Olzheim
 15:00h SG Weinsheim - SG BM

JSG Grenzland/Bleialf

Samstag 29.03.2025

C-Junioren in Großkampenberg
 16:00h JSG GB – JSG Islek

DII-Junioren in Großkampenberg
 13:00h JSG GB II – JSG Kylltal II

E-Junioren in Bleialf
 13:00 JSG GB -- JSG Lasel-Feuerscheid

EII -Junioren in Kruchten
 11:00 JSG Geichlingen II - JSG GB II

EIII -Junioren in Duppach
 14:00 JSG Eifel-Mitte - JSG GB III

F-Junioren in Gerolstein
 11:00 JSG Kylltal II– JSG GB

FII-Junioren in Habscheid
 12:30 Ausrichtung Kinderfestival

Spielzeiten und Ergebnisse immer aktuell
auf unserer Website:
www.sc-bleialf.de

S.C. 1949 BLEIALF e.V.

in Aktion



Ostereieraktion SC Bleialf 2025

**Auch in diesem Jahr wird
 der SC Bleialf wieder
 seine Ostereieraktion
 zugunsten der Jugend -
 abteilung durchführen.**



Stückpreis 0,50 €

Bestellungen bitte bis zum 09. April 2025 mit Angabe von
 Adresse und Name unter folgenden Telefonnummern

06555 – 8008 Manfred Rausch oder per QR-Code
 01511 – 9667946 Dennis Diederichs
 06555 – 900855 Leo Knauf



Die Auslieferung erfolgt am Karfreitag



Frauengemeinschaft Lasel

Kaffeepausch für jeden Mann & jede Frau

Donnerstag, 10. April 2025, 15:00 Uhr im Pfarrhaus Lasel

Die Frauengemeinschaft Lasel lädt herzlich zu einem gemütlichen Kaffeepausch ein - mit Sektempfang und guter Gesellschaft.

Ausrichter: Frauen links der Nims.

Kuchenspenden von beiden Ortsseiten sind herzlich willkommen!

Anmeldung bis 08. April:

Sigrid Gilen, Tel. 06553 1299

Kostenbeitrag: 8,00 € pro Person

Fahrdienst: Abholung und Heimfahrt auf Anfrage.

Bitte bei Anmeldung Bescheid sagen.

Helferinnen und Helfer gesucht:

- Mittwoch, 09. April um 10:00 Uhr: Eindecken
- Donnerstag, 10. April ab 13:00 Uhr: Herrichten von Schnittchen und Kuchen

Wir freuen uns auf einen schönen und gemütlichen Nachmittag mit euch!

Eure Vorstandsfrauen

SV Lasel-Feuerscheid 1928 e.V.

Freitag, 28.03.2025

19:30 Uhr: Senioren 2. Mannschaft
 SG Utscheid II – SG Lasel-F. II in Mettendorf

Samstag, 29.03.2024

10:00 Uhr Bambini: Start des Turniers in Geichlingen

11:30 Uhr F-Jugend: Start des Turniers in Schönecken

13:00 Uhr E-Jugend Meisterrunde
 JSG Grenzland – JSG Lasel-F. in Bleialf

13:30 Uhr C-Jugend
 JSG Westeifel Lasel II – JSG Bettingen II in Schönecken

14:00 Uhr D-Jugend Bezirksliga
 JSG Westeifel Lasel-F. II – JSG Kylltal in Waxweiler

15:15 Uhr C-Jugend Bezirksliga
 JSG Westeifel Lasel-F. II – SV Mehding in Schönecken

16:45 Uhr D-Jugend
 JSG Westeifel Lasel-F. II – JSG Eifel Mitte in Waxweiler

17:00 Uhr B-Jugend Bezirksliga
JSG Saar Tawern – JSG Westeifel Lasel-F. in Tawern
17:30 Uhr A-Jugend Bezirksliga
JSG Westeifel Lasel-F. – JSG Saar-Mosel Konz in Lünebach

Sonntag, 30.03.2025

14:45 Uhr Senioren 1. Mannschaft
SG Pronsfeld – SG Lasel-F. in Wazerath

Mittwoch, 02.04.2025

18:30 Uhr C-Jugend Bezirksliga
JSG Westeifel Lasel-F. – JSG Kylltal in Schönecken

Sportverein Nimshuscheid 1966 e.V.**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Sams- tag, den 11. April 2025 um 20:00 Uhr** ins Gemeindehaus in Nimshu- scheid ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2025
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Festlegung der Mitgliedsbeiträge
6. Vorliegende Anträge
7. Sportfest 2025
8. Verschiedenes

Anträge sind spätestens **7 Tage vor der Versammlung** beim 1. Vorsitzen- den **schriftlich einzureichen**.

Um pünktliche und vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Golfclub Kyllburger Waldeifel e.V.**Starterangebot 2025 Einsteigermodell mit kostenlosem PR-Kurs**

Auf der traumhaften Golfanlage Lietzenhof können Golfinteressierte für das Eintrittsjahr in Kooperation mit dem **Golfclub Kyllburger Waldeifel e. V.** ein Spielrecht zu den nachstehenden Konditionen erhalten:

Sie zahlen ab dem Monat des Beginns Ihres Spielrechts bis zum Ende des Jahres 2025 einen monatlichen Beitrag von nur 49,00 Euro und erhalten folgende Leistungen:

kostenloser Platzreifekurs an einem Wochenende (je 2x 5 Stunden), freie Nutzung der Driving-Range und des Übungsgeländes, freie Nutzung der Bahnen 1-9, Teilnahmeberechtigung an 9-Loch-Freitagsturnieren (nach erfolgreichem Platzreifekurs)

Der erste Kurs für dieses Jahr beginnt am 03./04.05 jeweils ab 10:00 Uhr.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Angebot Ihr Interesse fin- den würde und wir Sie dazu begrüßen könnten.

Ihr Lietzenhof-Team

Kontakt: 06553 2007 oder per Mail an info@golf-lietzenhof.de.

Gemütlicher Nachmittag in Olzheim

Herzliche Einladung zum **gemütlichen Nachmittag für Jung und Alt** zum Unterhalten, Spielen und Kaffeetrinken,

am Dienstag, den 01. April 2025, um 14.30 Uhr im Gemeindehaus Olzheim

Wir holen Sie gerne von zu Hause ab und bringen Sie wieder zurück (Bärbel Krämer, 06552-991292).

Tennisclub Rot-Weiß Olzheim e.V.**Mitgliederversammlung**

Der Vorstand des TCO lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Mitglieder- versammlung am **Donnerstag, den 17. April 2025 um 19:00 Uhr** im Gemeindehaus in Neuendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Vorsitzenden
2. Rückblick 2024
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Termine 2025

9. Mitteilungen des Sportwartes
10. Vorschläge und Anträge der Mitglieder
11. Verschiedenes

Der Vorstand freut sich, wenn möglichst viele Mitglieder die Gelegenheit nutzen, ihre Anliegen, Wünsche und Vorschläge hier vorzubringen.

*Bernhard Lux
(1. Vorsitzender)*

SSV Pronsfeld**1. Mannschaft: Kreisliga B-13**

So, 30.03.2025 | 14:45 Uhr in Wazerath gegen SG Lasel Feuerscheid

2. Mannschaft: Kreisliga C-18

So, 30.03.2025 | 12:30 Uhr in Wazerath gegen SV Roth Kalenborn

JSG Westeifel

Die Juniorenmannschaften der Vereine Lünebach, Pronsfeld, Wazerath, Waxweiler, Lambertsberg, Lasel, Burbach, Schönecken bestreiten in ihrer JSG folgende Spiele:

A-Jugend I:**Bezirksliga**

Samstag 29.03 um 17:30 Uhr in Lünebach

JSG Westeifel – JSG Saar-Mosel Konz

Kreispokal Viertelfinale

Mittwoch 26.03 um 19:30 Uhr in Speicher

JSG Fideifel Speicher – JSG Westeifel

B – Jugend I:**Bezirksliga**

Samstag 29.03 um 17:00 Uhr in Tawern

JSG Saar Tawern – JSG Westeifel

C-Jugend I:**Bezirksliga**

Samstag 29.03 um 15:15 Uhr in Schönecken

JSG Westeifel – SV Mehring

Mittwoch 02.04 um 18:30 Uhr in Schönecken

JSG Westeifel – JSG Kylltal

C-Jugend II:**Kreisklasse**

Samstag 29.03 um 13:30 Uhr in Schönecken

JSG Westeifel II – JSG Bettingen II

D-Jugend I:**Bezirksliga:**

Samstag 29.03 um 14:00 Uhr in Waxweiler

JSG Westeifel – JSG Kylltal

Kreispokal Viertelfinale

Dienstag 25.03 um 18:00 Uhr in Badem

JSG Spangdahlem – JSG Westeifel

D-Jugend II:**Kreisklasse**

Samstag 29.03 um 16:45 Uhr in Waxweiler

JSG Westeifel II – JSG Eifel Mitte

JSG WLP-Lünebach**JSG Lünebach/Pronsfeld/ Wazerath/Waxweiler/Lambertsberg**

Die Juniorenmannschaften bestreiten in ihrer JSG folgende Spiele:

E-Jugend I:**Leistungsklasse**

Samstag 29.03 um 15:30 Uhr in Waxweiler

JSG WLP-Lünebach – JSG Islek

E-Jugend II:**Kreisklasse**

Samstag 29.03 um 12:00 Uhr in Waxweiler

JSG WLP-Lünebach II – JSG Südeifel-Irrel

F-Jugend Kinderfestival (Lünebach, Pronsfeld, Wazerath):

Samstag 29.03 um 12:30 Uhr in Lünebach

Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach I-III

F-Jugend Kinderfestival (Lambertsberg, Waxweiler):

Samstag 29.03 um 12:30 Uhr in Habscheid

Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach IV-VI

Bambinis Kinderfestival (Lünebach, Pronsfeld, Wazerath):

Samstag 29.03 um 10:00 Uhr in Baustert

Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach I-III

Bambinis (Lambertsberg, Waxweiler):

Samstag 29.03 um 10:00 Uhr in Ammeldingen

Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach IV-VI

Kinderkleiderbasar in Pronsfeld

Samstag, 29. März 2025



10:30 - 13:00 Uhr
in der Turnhalle Pronsfeld

Kinderkleidung für Frühjahr und Sommer,
Spielsachen, Umstandsmode, Babyausstattung u.v.m.
Kaffee, Kuchen und Waffeln
Kinderschminken

Der Erlös aus dem Verkauf von Kaffee, Kuchen und Waffeln sowie 15% des Verkaufsumsatzes gehen zu Gunsten der St. Remigius Grundschule Pronsfeld sowie der Kita „Spatzennest“ in Pronsfeld.

Startgebühr: 3,00 €

Anmeldung zum Verkauf bei Michaela Maas: 0171-2808981
(begrenzte Nummernvergabe)

CDU Fraktion der Verbandsgemeinde Prüm

Die CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Prüm für persönliche Gespräche zur Verfügung. Wir sind offen für Ihre Anregungen zu aktuellen politischen Themen. Klaus Keil 0152 22666665; Peter Meyer 0151 59419020; Peter Nahrings 0175 8797713.

Baugewerbe-Innung Mosel-Eifel-Hunsrück-Region

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Baugewerbe-Innung Mosel-Eifel-Hunsrück-Region findet am Freitag, 11.04.2025 um 17:00 Uhr im Restaurant Eifelbräu, Römermauer 36 in 54634 Bitburg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obermeister
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Abnahme der Jahresrechnung 2024
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung Vorstand und Geschäftsführung
5. Beschluss Wirtschaftsplan 2025 mit Beitrags- und Gebührenordnung
6. Berichte aus dem Lehrlings- und Prüfungswesen
7. Beschlussfassung über eine neue Innungssatzung
8. Ehrungen
9. Fachvortrag „WU-Beton“, Referent: Klaus Flora, Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e. V.
10. Verschiedenes

Im Anschluss Austausch und Fachsimpeln beim gemeinsamen Abendessen.

Kontakt: Kreishandwerkerschaft Mosel-Eifel-Hunsrück-Region - Geschäftsstelle der Innungen - Händelstr. 59, 54516 Wittlich. Tel. 06571-90330, mehr@das-handwerk.de, www.das-handwerk.de

Bienezuchtverein Prümer Land e.V.

Am **Samstag, 05.04.2025**, wird ab **9:00 Uhr** auf dem Gelände des Imkerpavillons in Prüm ein **Arbeitseinsatz** durchgeführt. Die Mitglieder des Bienezuchtvereins sind eingeladen, bei Pflegearbeiten auf dem Gelände und am Pavillon mitzuhelfen.

Geplant sind der Neubau des Zauns um den Pavillon sowie Grünarbeiten, z. B. Obstbaumschnitt, Säubern von Wegen und Wiesenpflege.

Bitte entsprechendes Werkzeug mitbringen.

Für einen Imbiss wird gesorgt.

Initiative Frauenschuh

Verkauf von Osterkränzen

Traditionsgemäß wird der Frauenschuh auch in diesem Jahr wieder den städtischen Osterbaum schmücken sowie handgebundene geschmückte und ungeschmückte Osterkränze anbieten.

Die Kränze werden nach telefonischer oder E-Mail- Bestellung auf Wunsch ausgeliefert.

Zusätzlich findet am Samstag, dem 5. April ab 09:00 Uhr auf dem Hahnplatz ein Osterkranzverkauf statt.

Von dem Erlös dieser Aktion werden an einem schattigen Platz an der Prüm zwei Bänke aufgestellt.

Bestellungen bitte an Monika Rolef, Tel. 06551/2841 oder per E-Mail: monika-rolf@hotmail.de

„TANZCAFÉ“ IN SCHWIRZHEIM



... UND NIEMAND BLEIBT ALLEIN!



HERZLICH WILLKOMMEN !

AM: Donnerstag 03. April 2025

UM: 15:00 Uhr (Tanzcafé)

WO: Gasthaus KOSTISCH Im Graben 37, 54597 Schwirzheim

Zur besseren Planbarkeit bitten wir um Anmeldung bis zum 01.04.2025
Renate Humble Gemeindegewerplus Tel. 06551-1489555
EMAIL: renate.humble@gs-plus-pruem.de
oder bei Michaela Schröder Tel. 06558-1007 EMAIL kostisch@gmx.de



Soroptimisten Club Bitburg-Prüm



KINO-ABEND für Frauen „HELDIN“

Veranstaltet von:
Soroptimist International
Club Bitburg-Prüm

Einlass ab 18:30 Uhr
Vorführung 19:30 Uhr
Eintritt 12,50 €

Erlös geht an das
Haus der Jugend
Prüm.



EIFEL KINO PRÜM

Donnerstag | 3. April 2025 | 19:30 Uhr

Gezeigt wird der Film „Heldin“ der Regisseurin Petra Volpe. Sie zeichnet darin ein sehr bodenständiges und realitätsnahes Bild des Arbeitsalltags in der Krankenhauspflege. Wir erleben die Spätschicht der Pflegefachkraft Floria (Leonie Benesch) auf einer vollbelegten, aber chronisch unterbesetzten Krankenhausstation. Damit greift der Film ein brandaktuelles Thema auf. Der weltweite Mangel an Pflegekräften stellt laut WHO ein globales Gesundheitsrisiko dar. Gleichzeitig ist „Heldin“ eine respektvolle Hommage auf alle Pflegekräfte.“

Landfrauenverband Prüm

Autogenes Training

Besonders in der jetzigen Zeit, wo wir von Reizen und Informationen nur so überflutet werden, wo wir mit Ängsten, Stress und Leistungsdruck täglich in Familie, Schule und Beruf konfrontiert sind, entsteht ein Feld der Anspannung und daher ist eine Phase der Entspannung besonders wichtig. Das ganzheitliche autogene Training fördert die Ruhe und Gelassenheit, die Selbstbeherrschung und Selbstbesinnung, die Harmonie, die Freude, die Leistungssteigerung durch bessere Konzentration und die Erholung und Entspannung.

Der Kurs richtet sich an Menschen jeden Alters.

Mitzubringen sind 1-2 Kissen, eine Decke und eine Matte.

Wann: ab 03.04.2025

Uhrzeit: ab 20:00 Uhr

Ort: Bleialf, Bahnhofstraße 30 (Praxis Irmgard Kröltges)

Kursleitung: Birgit Procs, Entspannungstrainerin

Kursdauer: 6 Treffen

Kosten: Mitglieder 70 €, Gäste 75 €

Anmeldung: Birgit Procs, 0170 1910378, birgit-procs@t-online.de

Anlegen eines Hochbeetes

zum Projekt: „lecker, nachhaltig & von nebenan – mein Jahr im Garten und in der Landwirtschaft“

Das Hochbeet ist eine ideale Lösung Pflanzen in ergonomischer Höhe anzubauen. In diesem Kurs erlernen Sie das Wichtigste zur Planung, Aufbau, Befüllung sowie Bepflanzung. Im Praxisteil wird ein Hochbeet fachgerecht befüllt, eingesät und bepflanzt. Der Kurs ist für Erwachsene und interessierte Kinder geeignet. Bei genügend Anmeldungen bauen wir mit den Kindern ein Kinderhochbeet.

Wann: Samstag, 12.04.2025

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Ort: Wallersheim, Kopper Straße 17

Referentin: Steffi Keil

Anmeldung: Monika Mcier, 06558 900603

BWV-Kreisverbände

Einladung zur GAP-Online-Infoveranstaltung

Die BWV-Kreisverbände Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun und Trier-Saarburg veranstalten am **Donnerstag, 03.04.2025 um 20:00 Uhr** eine Informationsveranstaltung zur gemeinsamen Agrarpolitik der EU und laden interessierte Mitglieder herzlich ein.

Als Referent gibt **Arno Grün** vom DLR Eifel Einblicke in die relevanten Änderungen 2025, allgemeine Hinweise für die Antragsstellung und steht für Fragen zur Verfügung.

Die Veranstaltung findet online als Videokonferenz statt.

Den entsprechenden Einwahllink erhalten Sie im Rahmen Ihrer Anmeldung über Ihre jeweilige Kreisgeschäftsstelle:

Bernkastel-Wittlich: Tel. 06571 91590 oder per Mail an wil@bwv-net.de

Bitburg-Prüm: Tel. 06561 96430 oder per Mail: bit@bwv-net.de

Daun: Tel. 06592 96200 oder per Mail: dau@bwv-net.de

Trier-Saarburg: Tel. 0651 460560 oder per Mail: tr@bwv-net.de

Eifelverein Prüm

Sportliche Wanderung am Wochenende

Der Eifelverein Prüm startet am **Samstag, 5. April 2025**, zu seiner ersten sportlichen Wanderung in diesem Jahr. Gemeinsam fahren wir zur Weihermühle bei Duppach. Von dort aus starten wir im zügigen Tempo unsere 10,6 km lange Wanderstrecke nach Aucl / Steffeln und über den Vulkangarten zurück. Die Tour hat 202 Höhenmeter.

Wir treffen uns am **Samstag, 05.04.2025, um 13:00 Uhr auf dem Rathausplatz in Prüm**

Mitfahrgelegenheit besteht für 2,50 Euro.

Wanderführerin Angelika Uhlir heißt alle Mitglieder, Feriengäste und Nichtmitglieder zu dieser flotten Wanderung willkommen.

Schreiner-Innung Westeifel

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Schreiner-Innung Westeifel findet am Dienstag, 08.04.2025 um 18:30 Uhr im Gasthaus Kostisch, Im Graben 37 in 54597 Schwirzheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obermeister Rainer Schüller
2. Anträge zur Tagesordnung

3. Abnahme der Jahresrechnung 2024
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung Vorstand und Geschäftsführung
5. Beschluss Wirtschaftsplan incl. Beitrags- und Gebührenordnung 2025
6. Beschlussfassung über neue Innungssatzung
7. Vorstellung unseres Fördermitgliedes Fa. Bündler
8. Aktuelles aus dem Fachverband, HGF Hermann Hubing
9. Vorstellung der Innungsaktivitäten 2025 (Rückblick Wettbewerb Gesellenstücke „Form 25“, Tagesausflug Völklinger Hütte)
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Kontakt: Kreishandwerkerschaft Mosel-Eifel-Hunsrück-Region - Geschäftsstelle der Innungen - Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Tel. 06551-96020, mehr@das-handwerk.de, www.das-handwerk.de

SG Prümer Land

Herren – 1. Mannschaft – Kreisliga B

FSV Eschfeld – SG Prümer Land
Samstag, den 29. März 2025 um 20:00 Uhr
Eschfeld, Rasenplatz

Herren – 2. Mannschaft - Kreisliga C

SG Daleiden III – SG Prümer Land II
Samstag, den 29. März 2025 um 15:30 Uhr
Arzfeld, Kunstrasenplatz

Frauen – Kreisklasse

SG Prümer Land – SG Daleiden
Sonntag, den 30. März 2025 um 16:30 Uhr
Wallersheim, Hartplatz

A-Junioren – Kreisklasse

JSG Kylltal – JSG Prümer Land
Samstag, den 29. März 2025 um 17:30 Uhr
Gerolstein, Rasenplatz

B-Junioren – Leistungsklasse

JSG Prümer Land – JFV Bitburg II
Sonntag, den 30. März 2025 um 11:00 Uhr
Rommersheim, Rasenplatz

C-Junioren – Kreisklasse

JSG Vulkanland-Berndorf – JSG Prümer Land
Samstag, den 29. März 2025 um 19:00 Uhr
Hillesheim, Kunstrasenplatz

D-Junioren

Leistungsklasse
JSG Spangdahlem – JSG Prümer Land
Samstag, den 29. März 2025 um 14:45 Uhr
Badem, Rasenplatz

Kreisklasse

JSG Prümer Land II – JSG Schneifel-Stadtkyll II
Samstag, den 29. März 2025 um 14:45 Uhr
Rommersheim, Rasenplatz

E-Junioren – Kreisklasse

JSG Prümer Land – JSG Schneifel/Obere Kylltal-Stadtkyll
Samstag, den 29. März 2025 um 13:00 Uhr
Prüm, Rasenplatz

SG Weinsheim - Schwirzheim - Olzheim

1. Mannschaft: Kreisliga A8

Sonntag, 30.03.2025 um 15:00 Uhr gegen SG Bleialf in **Olzheim**

2. Mannschaft: Kreisliga B13

Sonntag, 30.03.2025 um 12:45 Uhr gegen FC Metterich in **Olzheim**

JSG WSO - Weinsheim

E-Junioren I: Platzierungsrunde I

Samstag, 29.03.2025 um 11:00 Uhr gegen JSG Vulkaneifel-Gillenfeld in **Olzheim**

E-Junioren II: E-5 Winterrunde II

Samstag, 29.03.2025 um 12:30 Uhr gegen JSG Kylltal III (5er) in **Olzheim**

F-Junioren: Kinderfußball Festivalserie

Samstag, 29.03.2025 um 12:30 Uhr gegen JSG Bettingen in Baustert

G-Junioren: Kinderfußball Festivalserie

Samstag, 29.03.2025 um 10:00 Uhr gegen JSG Islek in Eschfeld

JSG Schneifel - WSO - Stadtkyll

C-Junioren I: Bezirksliga West

Samstag, 29.03.2025 um 15:15 Uhr gegen JSG Bremm in Blankenrath

C-Junioren II: Meisterrunde

Donnerstag, 03.04.2025 um 18:15 Uhr gegen JSG Spangdahlem in Badem

D-Junioren I: Bezirksliga West

Samstag, 29.03.2025 um 12:30 Uhr gegen FSV Trier-Tarforst in Trier-Tarforst

D-Junioren II: Platzierungsrunde II

Samstag, 29.03.2025 um 14:45 Uhr gegen JSG Prümer-Land II in Rommersheim

Die DJK Watzerath informiert

Herren

Kreisliga B13 – Eifel

SG Pronsfeld – SG Lasel-Feuerscheid
30.03.2025 14:45 Uhr in Watzerath

Kreisliga C18 - Eifel

SG Pronsfeld II – SV Roth-Kalenborn
30.03.2025, 12:30 Uhr in Watzerath

Damen

Kreisklasse 3

SC Rengen - DJK Waterath II
30.03.2025, 13:00 Uhr in Daun-Rengen

Haus Michael e.V.

Waldcafé Weißenseifen

Das Waldcafé in Weißenseifen hat seit dem 23.03.2025, jeden Sonntag von 14:00 - 18:00 Uhr, geöffnet. Es gibt eine große Auswahl an leckeren Torten und Kuchen.

Sie sind herzlich willkommen.

Das Waldcafé-Team freut sich auch in diesem Jahr wieder auf Ihren Besuch.

Kulturwerk Weißenseifen

Zur Eröffnung der Saison des sonntäglichen Waldcafés lädt das Haus Michael gemeinsam mit dem Kulturwerk Weißenseifen zur Ausstellung „Herzland Vulkaneifel“ mit Bildern von Lydia Schend ein. Vom 23.03. bis zum 29.06.2025 sind die Ölgemälde im Waldcafé, Festsaal und Foyer des Haus Michael während der Öffnungszeiten des Cafés an Sonn- und Feiertagen von 14.00 bis 18.00 Uhr zu sehen.

Gezeigt wird eine Auswahl des umfangreichen Zyklus „Herzland Vulkaneifel“, zu dem im Verlag Pi des Kulturwerks auch ein Buch vorliegt. In ihren Bildern erzählt die Dauner Malerin von der besonderen Schönheit der Vulkaneifel, ihrer Kraft, den weiten Himmelsblicken über den Höhen, dem Nerother Kopf, Scharteberg oder Ernstberg, von stillen Maaren, Brüchen und mächtigen Felsen.

Weitere Bilder von Lydia Schend sind in der Ausstellung „Zwischen Raum und Baum“ in der Galerie am Pi in Weißenseifen zu sehen, zusammen mit Arbeiten von Jacqueline Beauducel, Timo Faustini, Peter Niemann und Birgit Wagner. Die Galerie lädt ein zur Finissage am 21.04. um 15.00 Uhr mit Wort und Klang von Mascha Veitsmann.

SG Grenzland

1. Mannschaft - Kreispokal

Mittwoch, 02.04.2025, 20:00 Uhr in Großkampfenberg
SG Grenzland – SG Preist

1. Mannschaft - Kreisliga B

Samstag, 29.03.2025, 19:30 Uhr in Baustert
SG Baustert II – SG Grenzland

2. Mannschaft - Kreisliga C

Samstag, 29.03.2025, 18:30 Uhr in Steffeln
SG ADOS-Steffeln II – SG Grenzland II

3. Mannschaft - Reserveklasse

Samstag, 29.03.2025, 19:00 Uhr in Großkampfenberg
SG Grenzland III – Spangdahlem II

JSG Grenzland

Jugendfußball Saison 2024/25

Die Mannschaften der JSG Grenzland bestreiten in der kommenden Woche folgende Spiele:

B-Junioren

Meisterschaft

Samstag, 29.03.2025
JSG Grenzland spielfrei

C-Junioren

Meisterschaft

Samstag, 29.03.2025, 16:00 Uhr in Großkampfenberg
JSG Grenzland – JSG Islek

D-Junioren

Meisterschaft

Samstag, 29.03.2025
JSG Grenzland I (9er) spielfrei

Meisterschaft

Samstag, 29.03.2025, 13:00 Uhr in Großkampfenberg
JSG Grenzland II (7er) – JSG Kylltal II

E-Junioren

Meisterschaft E7

Samstag, 29.03.2025, 13:00 Uhr in Bleialf
JSG Grenzland I (7er) – JSG Lasel-Feuerscheid

Platzierungsrunde E7

Samstag, 29.03.2025, 11:00 Uhr in Kruchten
JSG Geichlingen II - JSG Grenzland II (7er)

Platzierungsrunde E5

Samstag, 29.03.2025, 14:00 Uhr in Duppach
JSG Eifel-Mitte (5er) - JSG Grenzland III (5er)

F-Junioren Kinderspielform

Samstag, 29.03.2025, in Gerolstein
JSG Grenzland I, JSG Grenzland II, JSG Grenzland III
Samstag, 29.03.2025, in Habscheid
JSG Grenzland IV, JSG Grenzland V, JSG Grenzland VI spielfrei

Ein Blick zu den Nachbarn

Alternative für Deutschland (AfD) Kreisverband Bitburg-Prüm

Sprechstunden

Für Fragen, Anregungen oder bei Gesprächswünschen steht der Vorstand des Kreisverbandes Bitburg-Prüm allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Verfügung.

Richten Sie Ihre Anfrage einfach per Mail an info@afd-bitburgpruem.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter: 06562 9349995

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.afd-bitburgpruem.de

Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Eifelkreis Bitburg-Prüm

Geschäftsstellenanschrift: Mühlenweg 41, 54646 Bettingen

Vorsitz/Sprecherin: Lydia Enders, Bettingen, Tel: 06527-9331113,
Mail: info@gruenekvbit.de

Weitere Infos zu den Ratsmitgliedern unter
www.gruene-bitburg-pruem.de.

Fraktion im Kreistag des Eifelkreises: Fraktionsvorsitzender Ernst Weires, Bitburg-Stahl, Mobil: 0171-2799401, Mail: ernst.weires@t-online.de

Fraktion im Verbandsgemeinderat Prüm: Christine Kohl, Weinsheim, 0175-5958597

CDU-Kreisverband Bitburg-Prüm

Sprechstunde mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Michael Ludwig

Der CDU-Landtagsabgeordnete, Michael Ludwig (Bitburg), bietet Sprechstunden nach Vereinbarung in der CDU-Geschäftsstelle in Bitburg, an. Terminabsprache unter Tel.-Nr. 06561-3826 oder E-Mail: info@michael-ludwig-eifel.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.michael-ludwig-eifel.de.

Sprechstunde CDU-Bundestagsabgeordneter Patrick Schnieder

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Patrick Schnieder bietet für die Bürgerinnen und Bürger seines Wahlkreises bei Fragen, Anregungen und Gesprächswünschen Bürgersprechstunden nach Vereinbarung an. Terminanfragen richten Sie einfach an Telefon-Nr.: **030 / 227 71 881** oder E-Mail: patrick.schnieder@bundestag.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.patrick-schnieder.de.

DRK-Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e. V.

Seminarprogramm

Erste Hilfe Kurse

Anmeldung und weitere Kurstermine: www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse

Bitte beachten Sie die Teilnehmerinformationen, die der Bestätigungsmail beigelegt sind.

Rotkreuzkurs (Führerschein, betriebliche Ersthelfer, Übungsleiter, ...)

Sa. 29.03.2025, Sa. 12.04.2025, Fr. 25.04.2025, Sa. 03.05.2025

Erste Hilfe am Kind / Erste Hilfe in Kita´s

Sa. 04.10.2025

Fortbildung in Erste Hilfe (Alle 1-2 Jahre für betriebliche Ersthelfer)

Do. 15.05.2025, Mo. 25.08.2025

Kursort: Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Kurszeit: 08.30-16.30 Uhr

Kindernotfallkurs @ Home

Dauer: 3 Zeitstunden

Kosten: 40,00 € pro Person

Teilnehmerzahl: 6 bis 15 Personen

Weitere Informationen zum Kurs und wie Sie diesen für Ihr Wohnzimmer buchen können, finden Sie auf unserer Homepage www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse/erste-hilfe-home/kindernotfallkurs

Bewegungsprogramme

Rita Scheid 06561-6020612 (09.00-12.00 Uhr) oder

rita.scheid@bildungswerk.drk.de

Gymnastik-Gruppen ab 50 Jahren

Schnupperstunden und Einstiege in laufende Gruppen sind immer möglich

Büdesheim, dienstags 18.00-19.00 Uhr in der KiTa Turnhalle

Wallersheim, montags 20.00-21.00 Uhr in der Turnhalle

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin Maria Schifferrings 06558-8403

Weinsfeld, dienstags 18.00-19.00 Uhr im Gemeindehaus

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin Aline Ferner 0159-06142940

FDP

Sprechstunde mit Jürgen Krämer

Der FDP-Kreisvorsitzende des Kreisverbandes Bitburg-Prüm,

Jürgen Krämer

bietet allen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Bitburg-Prüm zu Fragen, Anregungen oder Gesprächswünschen Sprechstunden nach Vereinbarung an. Terminabsprache unter Tel.: 0160 96446366 oder juergen.kraemer@fdp.de.

FREIE WÄHLER Eifelkreis

Kreisvorsitzender: Dr. Joachim Streit

Stellvertretende Vorsitzende: Dirk Kleis, Petra Fischer

Römermauer 8, 54634 Bitburg; info@fw-eifelkreis.de

FREIE WÄHLER Europaparlament

Dr. Joachim Streit, MdEP; info@joachimstreit.de

Tel. 06561 6998570

Ansprechpartnerin: Heike Simon-Becker

Junge FREIE WÄHLER Eifelkreis

Vorsitzende: Julia Maria Grün; info@jungefw-eifelkreis.de

FREIE WÄHLER VG Prüm

Vorsitzender: Dr. Johannes Reuschen, info@fw-vgpruem.de

Kammerchor Westeifel

Klangräume zum ewigen Licht

Konzert des Kammerchors Westeifel

in der Stiftskirche Kyllburg

Am **Sonntag, den 6. April 2025** veranstaltet ab **17:00 Uhr** der Kammerchor Westeifel eine Passionsmusik in der Stiftskirche Kyllburg. Im Mittelpunkt steht in diesem Konzert das „Requiem“ des französischen Komponisten Maurice Duruflé, dessen „Notre père“ sowie das „Lux Aeterna“ des Komponisten der berühmten „Pomps and Circumstances“, des britischen Komponisten Edward Elgar aus den Enigma Variations. Abgerundet wird das Programm mit einer Chorimprovisation des zeitgenössischen Komponisten und Hörspielproduzenten Christian Hagitte mit dem programmatischen Titel „Friede unserer Welt“.

Ort und Zeit: Stiftskirche zu Kyllburg, Sonntag, 6. April 2025, 17:00 Uhr

Eintritt frei. Um Spende wird nach dem Konzert gebeten.

Kontakt: Kammerchor Westeifel Mathias Brandt, 01713492939, Mathias.Brandt@t-online.de

Kreuzbund Bitburg-Prüm e. V

Probleme mit Alkohol? Wir können helfen!

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke

Lünebach: 06556/423

Treffen jeweils donnerstags, Kalvarienbergstr. 1, Prüm.

NABU Südeifel

Igelhilfe leicht gemacht

Der NABU Südeifel lädt für **Samstag, 5. April, 14:00 bis 17:00 Uhr**, alle Naturfreunde zu einer Infoveranstaltung rund um den mittlerweile auf der Roten Liste gefährdeter Säugetiere stehenden Igel in die **Volks-hochschule Bitburg** ein. Die Expertin Michelle Wohlfarth aus Koxhausen (Hunde- und Wildtierschutzverband e. V.) informiert über das putzige Säugetier, seinen Lebensraum und seine Bedürfnisse. Sie gibt Tipps, wie man Igel in eigenen Garten z. B. mit Futterhäusern helfen kann, und klärt über Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle eines Igelstichs auf. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Hunde- und Wildtierschutzverband e. V. statt. Sie richtet sich an alle Igelinteressierten und ist auch für Familien mit Kindern ab ca. 8 Jahren geeignet. Ein Bausatz für ein Igelstichhaus kann gegen Spende erworben werden. Veranstaltungsort ist die **Volks-hochschule Bitburg, Maria-Kundenreich-Straße 2, 54634 Bitburg, Raum 1 im 2. OG.**

Eine Anmeldung mit Angabe von Anzahl und Alter der teilnehmenden Kinder ist erforderlich unter:

vhs@bitburg.de oder www.vhs-bitburg.de.

Wanderung ins Biberrevier am Sonntag, 06.04.2025, in Winterspelt

Die Tour führt zum Winterspelter Bach und dem dortigen Biberrevier, wo seit 20 Jahren Biber leben. Hier gibt es den typischen Lebensraum des Bibers zu sehen mit einer Burg und weitläufigen Dämmen. Eingeladen sind alle Mitglieder, Naturinteressierte und besonders Familien mit Kindern. Hinweise: 7 km befestigte Wege, Dauer 4 Stunden, wettergerechte Kleidung und feste Schuhe nötig. **Treffpunkt: 10:00 Uhr am Parkplatz vor dem Sportplatz bei Winterspelt.**

Anmeldung erforderlich unter:

markus.thies@nabu-suedeifel.de, Tel. 06556 900778.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

SPD-Landtagsabgeordneter Nico Steinbach

Der **SPD-Landtagsabgeordnete, Kreis- und KT-Fraktionsvorsitzende Nico Steinbach** bietet eine Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung im SPD-Bürgerbüro, Hauptstr. 23 in Bitburg an.

Eine Terminabsprache ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 bis 12:30 Uhr unter Tel. Nr. 065 61 – 60 49 500 oder per Mail an [nico.steinbach@spd-eifelkreis.de](mailto:steinbach@spd-eifelkreis.de) möglich.

Informationen über aktuelle politische Themen und die Kreispolitik finden Sie auch auf www.spd-eifelkreis.de.

AG 60 plus

Für Informationen zu den Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft 60 plus im Eifelkreis können Sie sich gerne an den Vorsitzenden Heinz-Peter Geditz, Olzheim, Tel. 0655 27374 wenden.

JUSOS

Politisch interessierte Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene haben die Möglichkeit die Jusos im Eifelkreis per E-Mail info@jusos-eifelkreis.de zu kontaktieren, um Informationen über deren Aktivitäten und Veranstaltungen zu erhalten.

Sprecher*innen-Team Sarah Lichter, Luca Thielen, Kim Seyer.

Jazz-Initiative Eifel

Das Tiefenrausch Klangkombinat jazzt im Jazzclub

Schon der Name ist ungewöhnlich, lässt aufhorchen. Ein Kombinat ist, landläufig, ein Zusammenschluss von Gleichgesinnten. Das sind hier vier Musiker, die mit ihrer Musik die Zuhörerinnen und Zuhörer tief in eine andere Welt entführen wollen.

Mit einer Symbiose unterschiedlicher Elemente aus Funk, Jazz, Pop und Worldmusic ist Tiefenrausch sowohl Jazz-als auch Danceclub kompatibel.

Thore Benz: Bass, Uta Wagner: Drums, Peter Back :Saxofon und Juan Pablo Parrado Rivera: Piano sind die Klang-Kombinatoren, die ihre anspruchsvollen Ziele erspielen wollen.

Der Monday-Night Jazz findet statt am **Montag, 7. April 2025, Beginn 20 Uhr im Jazz-Ballroom im Bowling-Center Bitburg, Charles-Lindbergh-Allee 5.** Eintritt frei.

Informationen der Beratungsdienste

Die Beratungsdienste finden Sie unter
www.pruem.de/beratungsdienste



MIT UNS KOMMEN SIE GUT AN!

Zuverlässige
Beilagenverteilung.

*...wir kennen uns
damit aus!*

Fragen Sie uns einfach!
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-foehren.de



Amtsgericht Prüm

7b II 7/25



Aufgebot

Herr Dr. Klaus Seyfried, Max-Planck-Straße 39, 51467 Bergisch Gladbach und Frau Irmgard Seyfried, Max-Planck-Straße 39, 51467 Bergisch Gladbach haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 4499650, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm, Gemarkung Heisdorf, Blatt 542, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 EUR nebst 12% Zinsen jährlich (vormals eingetragen in Blatt 425 als Recht Abt. III Nr. 1 über 50.000 DM).

Eingetragener Berechtigter:

Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 14.07.2025 vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Prüm, 13.03.2025



Ärzttafel

Praxis Wilhelm & Alexander Akst

Wir machen Urlaub!

Ab dem 14.04.2025 bis 17.04.2025

bleibt unsere Praxis wegen Urlaub geschlossen.

Wir wünschen Euch allen frohe und erholsame Ostertage!!!

 Handwerkskammer
Trier

 125 JAHRE

www.oeko-trier.de

ÖKO 2025

BAUEN · SANIEREN · WOHNEN

12. - 13. April · Messepark

Sa 10 - 18 Uhr · So 11 - 18 Uhr

freier Eintritt & Shuttleservice

Premiumsponsoren



Sponsor

westenergie

Medienpartner





*Buchen
Sie jetzt Ihre
Ostergrüße!*

...und genießen Sie
den **Frühling!**

In unserem **aktuellen Osterkatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **Ostergrußanzeigen**. Grüßen Sie Ihre Kunden, Geschäftspartner und Freunde.



Osterkatalog 2025

Ich berate Sie gerne!

Ihr Medienberater
Thomas Martini
Tel. 0160 96961646
t.martini@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch,
FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten,
in Farbe
26,-€



Mettlach www.mettlach.de
Die Keramik- & Tourismusgemeinde an der Saarschleife

Wandern, Rad fahren
Villeroy & Boch Outlet
Baumwipfelpfad
Schifffahrten
U. v. mehr ...

Informationen unter www.mettlach-saarschleifenland.de oder 06865-9115-0

Bildmaterial © Erlebnis Akademie AG, Baumwipfelpfad Saarschleife



Reiner Calmund zu Gast bei „Einblicke“ am 15. Mai in Bitburg Die Managerlegende im Gespräch mit Herbert Fandel in der Bitburger Stadthalle – Verkaufsstart am 3. April

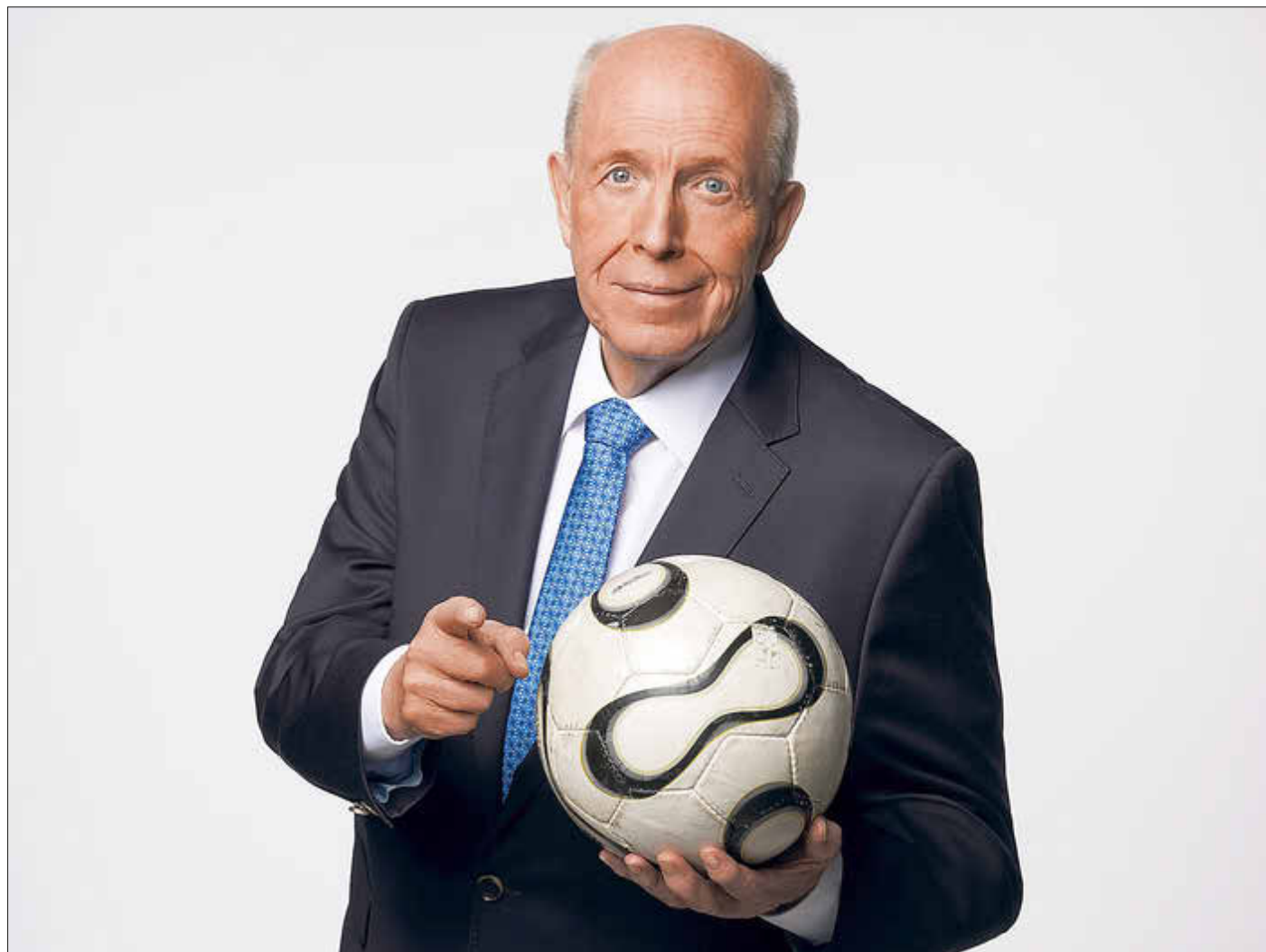


Foto: Pickfotografie

Reiner Calmund hat früher die Fußball-Bundesliga auf den Kopf gestellt und Bayer 04 Leverkusen als Manager zu den bis dahin größten Erfolgen der Vereinsgeschichte geführt. 1988 gewann der Verein den UEFA-Cup und 1993 den DFB-Pokal. Darüber hinaus wurde er mit Bayer Leverkusen vier Mal Vizemeister, was dem Verein den Namen „Vizekusen“ einbrachte.

Sein sehr schnelles „Zupacken“ nach der Wende und die Verpflichtung mehrerer ostdeutscher Nationalspieler, sowie die engagierte Verpflichtung von brasilianischen Spielern, führten zu einer überaus positiven Vereinsentwicklung.

Mit Paulo Sergio, Jorginho, Emerson, Ze Roberto, Lucio und Juan, gelangen ihm sensationelle Transfers, die auch der Bundesliga großen Aufschwung verliehen.

Nach der Beendigung seiner Tätigkeit für Bayer 04 Leverkusen, verpflichtete RTL den schwergewichtigen Manager für die Sendung „Big-Boss“. Darüber hinaus wurde er Sky-Experte und Juror bei „Grill den Henssler“. Mithilfe einer Magen-Bypass-OP 2020 gelang es ihm, rund 80 Kilo abzunehmen und sich selbst mit über 70 Jahren noch einmal ein völlig neues Lebensgefühl zu verschaffen.

Die Veranstaltung „Einblicke - Menschen mit Geschichte und Geschichten“ findet am Donnerstag, 15. Mai 2025 um 19:00 Uhr in der Stadthalle in Bitburg statt.

Tickets sind ab Donnerstag, 3. April 2025 um 09:00 Uhr bei www.ticket-regional.de und an den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich (Erwachsene: 15 EUR, Kinder/Jugendliche: 10 EUR).

Gastgeberforum Eifelkreis: Intensiver Austausch am 18. März 2025 in Schönecken



Foto: Kreisverwaltung

Rund 50 engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Einladung der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung und den Tourist-Informationen im Eifelkreis Bitburg-Prüm zum 3. Gastgeberforum Eifelkreis am 18. März im FiF im Schönecken.

Jonas Illing von der cbg GmbH Hotellerie & Gastronomie hat über Möglichkeiten zur Steigerung des Auslastungsgrades gastgewerblicher Betriebe gesprochen. Dieser Impuls wurde durch den Praxisbeitrag von Sabine Longen vom Weinkulturgut Longen-Schlöder (Longuich) ergänzt. Mit den Winzerhäuschen hat das Weinkulturgut Longen-Schlöder ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen, das sich einer hohen Beliebtheit erfreut.

Nach den Vorträgen hatten die anwesenden Gastgeberinnen und Gastgeber die Gelegenheit, mit den Fachleuten sowie untereinander über Herausforderungen und Chancen im Bereich des Gastgewerbes zu diskutieren. Die Teilnehmenden gingen mit wertvollen Erkenntnissen und Impulsen nach Hause, die sie in ihren eigenen Betrieben weiter umsetzen können.

Das Gastgeberforum Eifelkreis wird auch in Zukunft eine wichtige Plattform sein, um den Austausch zwischen Gastgebern, Experten und anderen Akteuren im Tourismus zu fördern sowie neue Wege für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Tourismusentwicklung im Eifelkreis zu schaffen. Der nächste Termin ist für Herbst 2025 vorgesehen.

Landrat Kruppert besucht heimische Betriebe

Landrat Andreas Kruppert hat im Beisein von Amtsleiter Helmut Berscheid und Wirtschaftsförderin Charlotte Thul erneut Betriebsbesuche bei einheimischen Unternehmen durchgeführt. Zu den neuen Zielen gehörte hawa Hansen & Wallenborn in Herforst, das Altenheim Marienhof in Speicher und TS Verbindungsteile in Bitburg. Die Besuche wur-

den von Bürgermeister Joachim Kandels, Bürgermeister Marcus Konrad, Stadtbürgermeisterin Birthe Thomsen und Ortsbürgermeister Thomas Becker begleitet.

Dieses Format wurde gewählt, um den direkten Austausch mit den Inhabern und Geschäftsführern zu fördern. So konnten Anliegen partnerschaftlich und zielgerichtet kommuniziert werden. Landrat Andreas Kruppert dankte den besuchten Betrieben für die Einblicke sowie den konstruktiven Austausch und wünschte ihnen Erfolg für die kommenden Projekte und Aufträge. Ansprechpartner für die Betriebe im Eifelkreis Bitburg-Prüm ist die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung. Kontakt: Charlotte Thul, Tel. 06561 15-5151, wirtschaftsfoerderung@bitburg-pruem.de.



Fotos: Kreisverwaltung

Transferveranstaltung der Digitalen beruflichen Lernzentren



Foto: Heike Brücker, TSS Bitburg

Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung übergab das Ministerium für Bildung am 17. März 2025 in der Theobald-Simon-Schule Bitburg die Koordination der Digitalen berufsbildenden Lernzentren an das Digitale Kompetenzzentrum des Pädagogischen Landesinstituts.

Schulleiter Ralf Loskill, Petra Jendrich vom Ministerium für Bildung, Landrat Andreas Kruppert sowie Dr. Johannes Hankes, Leiter Technik der Bitburger Braugruppe, begrüßten die Gäste. Nach einer sehr interessanten Keynote zum Thema Künstliche Intelligenz von Dr. Serge Linckels, Leiter des Digital Learning Hubs in Esch/Alzette, fand die offizielle Übergabe der Lernzentren an das Digitale Kompetenzzentrum des Pädagogischen Landesinstituts statt. Die Veranstaltung bot neben spannenden Einblicken in die Arbeit der zwölf Digitalen berufsbildenden Lernzentren auch Raum für Austausch und Diskussion, um gezielte Unterstützung für schulische Vorhaben zu finden.

Das Medienzentrum des Eifelkreises Bitburg-Prüm wirkte aktiv bei der Planung sowie Realisierung des Tages mit und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit den beiden Digitalen berufsbildenden Lernzentren im Eifelkreis – der Theobald-Simon-Schule Bitburg und der Berufsbildenden Schule Prüm.

Offene Sprechstunden der Digitalen Kümmerer im April

Die Digitalen Kümmerer des Eifelkreises Bitburg-Prüm bieten regelmäßige „Offene Sprechstunden“ an, in denen Senioren ihre Fragen rund um die neuen Medien stellen können. Sie erhalten Unterstützung im Umgang mit Smartphone, PC, Internet etc. Bitte bringen Sie vorhandene Geräte mit (Tablet, Laptop etc.). Aus organisatorischen Gründen wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bleialf: Dienstag, 1. April, 15:00-16:00 Uhr
Sitzungsraum der katholischen Pfarrgemeinde Bleialf,
Kontakt: Hanns-Peter Küster, Tel. 0178-7152734
Neuerburg: Mittwoch, 2. April, 11:00-13:00 Uhr
Gesundheitszentrum, Haupthaus (dritte Etage),
Kontakt: Hildegard Herschbach, Tel. 0177 4738857

Prüm: Donnerstag, 3. April, 14:30-16:00 Uhr

Konvikt - Haus der Kultur (Raum 214), Kalvarienbergstr. 1,
Kontakt: Christiane Ney, Tel. 06561 15-5250 (montags und dienstags, 9-14 Uhr), E-Mail: ney.christiane@bitburg-pruem.de

Schönecken: Freitag, 4. April, 16:00-18:00 Uhr

Im „Alten Amt“ (Trauzimmer). Kontakt: Astrid Reifers, Tel. 0151 11166836

Bitburg: Montag, 7. April, 14:30-16:00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Bitburg, Erdorfer Straße 9
Kontakt: Christiane Ney, Tel. 06561 15-5250 (montags und dienstags, 9-14 Uhr), E-Mail: ney.christiane@bitburg-pruem.de

Arzfeld: Donnerstag, 10. April, 16:00-18:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Sitzungssaal
Kontakt: VG Arzfeld, Tel. 06550 947-0 oder 06554 9587318 (Fam. Fabry, 8-18 Uhr)

Speicher: Mittwoch, 16. April, 14:00 Uhr

Kleiner Sitzungssaal des Rathauses Speicher,
Kontakt: VG Speicher, Frau Koster, Tel. 06562-6427

Burbach: Freitag, 25. April, 15:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Kontakt: Astrid Reiffers,
Tel: 0151 11166836



Foto: Kreisverwaltung

Vorträge der Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“

Der Seniorenbeirat des Eifelkreises Bitburg-Prüm weist auf nachfolgende Veranstaltungen hin:

09.04.2025, 15:00 bis ca. 16:30 Uhr

Vortrag „Barrierefreiheit und Demenz – Altersgerechte Wohnungsanpassung für Menschen mit Demenz“. Demenzzentrum, Engelstraße 31 in Trier. Anmeldung bei der Koordinierungsstelle des Netzwerks Demenz Trier/Saarburg, c/o Demenzzentrum e.V. unter Telefon: 0651 - 460 47 47 oder E-Mail: tuerkan.yurtsever@demenzzentrum-trier.de

23.04.2025, 16:00 bis ca. 17:30 Uhr

Onlinevortrag „In Zukunft barrierefrei! Basiswissen barrierefreie und altersgerechte Wohnumgebung“. Kontakt: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Tel. 06131 28 48 71 (Mo, Mi, Do von 10 bis 13 Uhr) oder per E-Mail (barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de). Onlineanmeldung über nebenstehenden QR-Code.





Verkaufsstellen von Restabfallsäcken

Bitburg-Stadt

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1

Verbandsgemeinde Arzfeld

Daleiden, Postagentur, Hauptstr. 49 a
Waxweiler Postagentur, Am Kanal 15

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Rittersdorf, Entsorgungs- und Verwertungszentrum,
An der L9, Ortsteil Bildchen

Verbandsgemeinde Prüm

Auw bei Prüm, Postagentur, In der Klong 14
Prüm, Hit-Markt, Kalvarienbergstr. 37- 41

Verbandsgemeinde Speicher

Speicher, Postagentur, Am Markt 28

Verbandsgemeinde Südeifel

Irrel, Postagentur, Hauptstr. 26
Neuerburg, Postagentur, Herrenstr. 18

Verkaufsstellen von Komposttonnen

Entsorgungs- und Verwertungs- zentrum (EVZ) Rittersdorf

An der L9, Ortsteil Bildchen

Geöffnet: dienstags – samstags von 08.00 – 16:00 Uhr

Informationen, welche Abfallarten im EVZ angenom-
men werden, sowie die vollständige Gebührensatzung
finden Sie unter www.art-trier.de.

Weitere Informationen erhalten Sie am Service-Telefon
unter 0651-9491 414.

Wertstoffhof Plütscheid geschlossen!

Grüngutannahmestellen im Eifelkreis

Eine Auflistung der Grüngutannahmestellen finden Sie unter
www.art-trier.de/garten und in der A.R.T.APP.

Gerne informiert Sie auch das Service-Telefon unter
0651 9491 414

BLAUE TONNE + GELBER SACK

Verbandsgemeinde Arzfeld

Mittwoch, 2. April 2025

Arzfeld-Faulenpuhl, Heilhausen, Hölzchen, Krautscheid,
Langenfeld, Lauperath, Lichtenborn Kopscheid, Mander-
scheid, Mauel, Niederpierscheid, Oberpierscheid, Wax-
weiler

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Donnerstag, 3. April 2025

Baustert, Brimingen, Feilsdorf, Hütterscheid, Mülbach

Freitag, 4. April 2025

Bettingen, Enzen, Halsdorf, Olsdorf, Stockem, Wettlingen

Verbandsgemeinde Südeifel

Mittwoch, 2. April 2025

Altscheid, Ammeldingen bei Neuerburg, Berkoth, Bur-
scheid, Daudistel, Fischbach-Oberraden, Heilbach, Leim-
bach, Neuerburg, Neuerburg-Johannishof, Neuerburg-
Weidendell, Niederraden, Plascheid, Scheuern, Sinspelt,
Uppershausen, Weidingen, Zweifelscheid

Donnerstag, 3. April 2025

Altscheid-Neumühle, Berscheid, Burg, Geichlingen, Hütten,
Hüttingen bei Lahr, Körperich, Koxhausen, Lahr, Metten-
dorf, Muxerath, Nasingen, Neuerburg-Funkhaus, Nieder-
geckler, Niehl, Obergeckler, Utscheid

Freitag, 4. April 2025

Ammeldingen an der Our, Biesdorf, Gentingen, Holsthum,
Hommerdingen, Kruchten, Nusbaum, Peffingen, Prümzur-
lay, Roth an der Our, Schankweiler, Wallendorf

GRAUE TONNE

Stadt Bitburg

Donnerstag, 3. April 2025

Albach, Bitburg Stadt, Erdorf, Flugplatz, Südring, Indust-
riegebiet Merlick, Irsch, Masholder, Matzen, Mötsch, Pütz-
höhe

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Mittwoch, 2. April 2025

Bettingen, Birtlingen, Dockendorf, Hungerburg, Ingen-
dorf, Messerich, Niederstedem, Oberstedem, Wettlingen,
Wolsfeld

Donnerstag, 3. April 2025

Dudeldorf, Gondorf, Metterich

Freitag, 4. April 2025

Bickendorf, Bildchen, Brecht, Dahlem, Ehlenz, Fließem,
Heilenbach, Hermesdorf, Hüttingen an der Kyll, Idenheim,
Idesheim, Ließem, Meckel, Nattenheim, Oberweis, Ritters-
dorf, Rittersdorf-Hohlgaß, Rittersdorf-Rittermühle, Röhl,
Scharbillig, Schleid, Seffern, Sefferweich, Sülm, Trimport,
Waxbrunnen, Wißmannsdorf



A.R.T. App für iPhone



A.R.T. App für Android

Verbandsgemeinde Südeifel**Mittwoch, 2. April 2025**

Alsdorf, Bollendorf, Echternacherbrück, Ernzen, Ferschweiler, Ferschweiler-Diesburger Hof, Ferschweiler-Neu Diesburger Hof, Holsthum, Holsthumerberg, Irrel, Kaschenbach, Menningen, Minden, Niederweis, Peffingen, Prümzurlay, Prümzurlay-Laeisenhof, Schankweiler, Weilerbach, Zweifelscheid

Freitag, 4. April 2025

Gilzem

Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich **Umwelt** eine Stelle als

Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

(A 11 LBesG/ E 10 TVöD)

in Vollzeit an.

Ihre Aufgaben:

- Vollzug der Wasser- und Bodenschutzgesetze
- Genehmigungen sowie Bearbeitung von Anträgen und Erstellung von Anordnungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
- Vollzug des BImSchG für den Bereich Windkraft
- Durchführung von Ordnungs- und Vollstreckungsverfahren
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten wie Beratung und Ortstermine

Nähere Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de






EIFELKREIS
BITBURG-PRÜM
DIE KREISVERWALTUNG

EIFEL
ARBEITGEBER

familienfreundlicher
Arbeitgeber
2021-2024
pruem.de/arbeitgeber

Jetzt auch ausgezeichnete EIFEL Arbeitgeber: Raiffeisen Rhein-Ahr-Eifel Handelsgesellschaft mbH



Von links: Geschäftsführer Thomas Monreal und Personalverantwortliche Brigitte Pankratz, beide RRAE, mit Markus Pfeifer, Geschäftsführer Regionalmarke EIFEL (Foto: RME)

Die Raiffeisen Rhein-Ahr-Eifel Handelsgesellschaft mbH (RRAE) mit Hauptsitz in Euskirchen-Stotzheim ist ein modernes Landhandelsunternehmen mit Tradition. Mit nahezu 300 Mitarbeitenden ist die RRAE an 19 Standorten in der Eifel präsent. Die sieben Geschäftsbereiche umfassen die Themen Agrar, Baustoffe, Raiffeisen-Markt, Laborservice, Reifen, Energiehandel und Tankstellen. Seit Mitte 2023 ist die RRAE bereits ein wichtiger Partner der Regionalmarke EIFEL für das Thema Getreide. Viele Tonnen der wertvollen Rohwaren Weizen und Roggen werden als Ausgangspunkt der regionalen Wertschöpfungskette EIFEL Getreide-Mehl-Brot in die entsprechenden Mühlen zur Verarbeitung transportiert. Das geht nur mit einem starken Team von Arbeits-, Fach- und Führungskräften.

Die Geschäftsführung der RRAE mit Kurt Gentges und Thomas Monreal setzen ab sofort beim Thema Personalgewinnung und -entwicklung auf einen weiteren Baustein: auf das Netzwerk, den Bekanntheitsgrad und die Leistung der Arbeitgebermarke EIFEL. Die Philosophie von RRAE passt deshalb so gut mit den Zielen der Arbeitgebermarke EIFEL zusammen, da das Thema Ausbildung an vorderster Stelle steht. Junge motivierte Menschen werden für eine starke und zukunftsorientierte Unternehmensentwicklung benötigt. RRAE bietet weitere Vorteile und Benefits wie Weiterbildungsangebote, eine betriebliche Kranken- und Rentenzusatzversicherung sowie eine wertorientierte Kommunikation mit den Beschäftigten.

Thomas Monreal betont: „Wir kennen, schätzen und unterstützen gerne die jahrzehntelangen Aktivitäten der Regionalmarke EIFEL für unsere Heimatregion. Die Eifel ist die Basis unseres Wirkens: die Mitarbeiter kommen von hier, sie sollen sich in der Eifel wohlfühlen und hier gut leben und arbeiten können. Unsere Azubis und langjährigen Mitarbeiter sind unser wichtigstes Kapital. Und mit der Mitgliedschaft in der Arbeitgebermarke EIFEL stärken wir unser Recruiting und unser Image als attraktiver Arbeitgeber in der Eifel.“ Regionalmarke EIFEL Geschäftsführer Markus Pfeifer ergänzt: „Die Raiffeisen Rhein-Ahr-Eifel Handelsgesellschaft verstärkt das Netzwerk der EIFEL Arbeitgeber immens. Einerseits durch die eifelweit verbreiteten Standorte, andererseits durch die Vielfältigkeit der Ausbildungs- und Jobangebote – und natürlich durch deren Stärke als sicherer und zukunftsorientierter Arbeitgeber.“

Psychische Probleme? Es gibt Hilfe.

Das **Online-Portal** mit Hilfs- und Unterstützungsangeboten bei **psychischen Problemen und Erkrankungen**

www.psychnavi-rlp.de

psychNAVi
RHEINLAND-PFALZ

Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet eine Stelle als

Hausmeister (m/w/d)

für die **Schloss- und Hüttenanlage Weilerbach** in Teilzeit an.

Ihre Aufgaben:

- Pflege des Schlossparks und der Freianlagen
- Hausmeistertätigkeiten im Schlossgebäude

Qualifikation:

- Ausbildung oder mehrjährige praktische Erfahrung in der Garten- und Landschaftspflege
- idealerweise Interesse an historischen Gebäuden und Freianlagen

Wir bieten:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem TVöD
- Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung

Nähere Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de



Kreissparkasse Bitburg-Prüm stellt Bilanz 2024 vor

Stark für die Region: Erfreuliche Entwicklung auch in Zeiten großer Herausforderungen



Von links: Frank Propson (Mitglied des Vorstandes), Andreas Kruppert (Landrat und Vorsitzender des Verwaltungsrates), Rainer Nickels (Vorsitzender des Vorstandes). Foto: KSK

Die Kreissparkasse Bitburg-Prüm behauptete sich im Geschäftsjahr 2024 erneut erfolgreich als regional verankerte Bank mit herausragender Kundenberatung und einer konsequenten digitalen Weiterentwicklung. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen setzte sie ihren Erfolgskurs fort und steigerte ihre Bilanzsumme um 4 % auf 1,78 Mrd. Euro. Dies war insbesondere im Bereich der Kundeneinlagen, die um mehr als 3 % auf 1,364 Mrd. Euro wuchsen, sowie bei den Kundenkrediten deutlich spürbar. Das

Kreditvolumen stieg auf 1,362 Mrd. Euro, was die wichtige Rolle der Sparkasse als Finanzpartner für Privatkunden und Unternehmen unterstreicht.

Die Sparkasse wurde für ihre hohe Beratungsqualität ausgezeichnet und erhielt das Siegel „Beste Bank in Rheinland-Pfalz - Beratung Baufinanzierung“ sowie weitere Ehrungen im Private Banking und in der Firmenkundenberatung. Die hohe Kundenzufriedenheit zeigt sich in einer Weiterempfehlungsquote von über 90 %, was die enge Bindung der Sparkasse an ihre Kunden verdeutlicht.

Ein bedeutendes Wachstum verzeichnete die Sparkasse im Wertpapiergeschäft. Die positive Entwicklung an den Kapitalmärkten führte zu einer gestiegenen Nachfrage nach Wertpapieranlagen. Der DAX durchbrach erstmals die 20.000-Punkte-Marke und stieg um 18 %, während der MSCI World um 27 % zulegte. Kunden der Kreissparkasse profitierten von diesen Entwicklungen, insbesondere durch gezielte Investitionen in Fondslösungen und Aktienanlagen. Vor allem junge Anleger zeigten ein verstärktes Interesse am Wertpapierhandel.

Im Bereich der Kreditvergabe stellte die Sparkasse 166 Mio. Euro an neuen Krediten bereit. Besonders die Baufinanzierung blieb gefragt: 53 Mio. Euro an neuen Finanzierungszusagen halfen Kunden, den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Zudem wurden 73 Mio. Euro in neue LBS-Bausparverträge investiert. Die Sparkasse trägt damit maßgeblich zur regionalen Immobilienfinanzierung bei.

Ein weiteres Zeichen der Zukunftsorientierung ist die Modernisierung des Filialnetzes. Die Sparkasse investierte 1,2 Mio. Euro in die Neugestaltung der Filiale Irrel, die nach einer Geldautomatensprengung umfassend saniert wurde. Auch die Sicherheitsmaßnahmen wurden verstärkt, wodurch die Zahl der Sprengungen rückläufig ist. Gleichzeitig treibt die Sparkasse die Digitalisierung voran und bietet Kunden innovative Online-Banking-Lösungen sowie digitale Beratung an.

Neben den digitalen Serviceangeboten bleibt die Sparkasse ein attraktiver Arbeitgeber. Sie beschäftigt 292 Mitarbeiter, darunter 21 Auszubildende, und investiert kontinuierlich in deren Weiterbildung. Die Auszeichnung als „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ bestätigt das Engagement für eine ausgewogene Work-Life-Balance. Zudem belegte die Sparkasse im Finanzsektor den ersten Platz bei jungen Menschen als bevorzugter Arbeitgeber.

Auch das gesellschaftliche Engagement der Kreissparkasse ist beachtlich. Mit mehr als 500.000 Euro an Spenden, Sponsoring- und Stiftungsgeldern unterstützt sie Vereine, kulturelle Initiativen und soziale Projekte in der Region. Sie bleibt damit eine verlässliche Stütze für das gesellschaftliche Leben in Bitburg-Prüm und Umgebung.

Mit Blick auf das kommende Jahr setzt die Kreissparkasse Bitburg-Prüm weiterhin auf nachhaltiges Wachstum, digitale Innovationen und eine enge Kundenbindung. Der Vorstand zeigt sich zuversichtlich, die positiven Entwicklungen des vergangenen Jahres fortzuführen und die regionale Wirtschaft weiter zu stärken. Die Sparkasse wird ihren erfolgreichen Kurs mit einer Kombination aus persönlicher Beratung, digitaler Transformation und gesellschaftlichem Engagement konsequent fortsetzen.

Die vollständige Pressemitteilung ist online zu finden unter: <https://www.kskbitburg-pruem.de/presse>

Grundstücksverkehr

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

- Gemarkung Irrel (Gr.L.Nr. 141/2025)

Flur 60 Nr. 50, Waldfl., In den großen Graben, 0,3220 ha

Flur 61 Nr. 162, LWFl., Waldfl., In Agelt, 1,3169 ha

- Gemarkung Neidenbach (Gr.L.Nr. 144/2025)

Flur 11 Nr. 26/2, GFF Land- und Forstwirtschaft, LWFl., Wald, Kyllburger Straße 11, 0,6153 ha

- Gemarkung Sinspelt (Gr.L.Nr. 148/2025)

Flur 3 Nr. 34, LWFl., In der Eft, 1,6108 ha

davon ½ Anteil

- Gemarkung Wallersheim (Gr.L.Nr. 150/2025)

Flur 11 Nr. 33/2, LWFl., Auf der Loch 13, Hinter Himmelsreich, 0,7080 ha

- diverse Gemarkungen (Gr.L.Nr. 151/2025)

Gemarkung Pintesfeld:

Flur 51 Nr. 77, LWFl., Waldfl., Auf Zeigesnack, 1,4734 ha

Gemarkung Waxweiler:

Flur 51 Nr. 1507, Waldfl., Etzelseifen, 0,2894 ha

- Gemarkung Plütscheid (Gr.L.Nr. 155/2025)

Flur 4 Nr. 35, Mischw., U., Acker, Hu., Laubwald, Auf Würzenack, 1,5396 ha

- Gemarkung Bitburg (Gr.L.Nr. 156/2025)

Flur 1 Nr. 4, LWFl., Unterm Gericht, 0,5926 ha

Flur 6 Nr. 55/2, LWFl., Auf Arxterhöhe, 0,0771 ha

Flur 6 Nr. 56/12, LWFl., Beim Stechbäumchen, 0,1716 ha

davon jeweils ½ Anteil

Aktive Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes dringend auf diese Grundstücke angewiesen sind, können ihr Erwerbsinteresse

**bis spätestens 10 Tage
ab Erscheinen der Kreis-Nachrichten
(Frist: 29.03.2025 bis einschl. 08.04.2025)**

der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Untere Landwirtschaftsbehörde, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, schriftlich auf dem postalischen Wege oder per E-Mail ausschließlich an: Grundstuecksverkehr@bitburg-pruem.de unter Angabe der Betriebsnummer sowie der Angabe der Bewirtschaftungsgröße der landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Nutzflächen mitteilen.

Keine Ausgabe verpassen?

Die wöchentlichen KreisNachrichten finden Sie ebenfalls als ePaper auf unserer Internetseite. Tragen Sie sich in unseren Newsletterverteiler ein und erhalten Sie jede Ausgabe bequem per Email.

www.bitburg-pruem.de

Infos aus den Naturparks

Auszeit in der Natur: Eintreten und Abtauchen in die Welt des Waldes

Am Sonntag, 4. Mai 2025 um 10:00 Uhr gibt Beate Kneip, Natur- und Landschaftsführerin sowie Achtsamkeits- und Entspannungstrainerin im Rahmen der Naturparkakademie des Naturpark Südeifel eine Einführung in den in Japan sehr populären Gesundheitstrend "Shinrin-yoku – 'Baden in Waldluft'. Bei dieser Auszeit im Wald wird die Natur mit allen Sinnen erlebt und erfahren. Elemente aus Qigong, Meditation und der Achtsamkeitspraxis unterstützen und vertiefen die heilsame Wirkung. Während die Teilnehmer ganz in die



Foto: Beate Kneip

Waldatmosphäre eintauchen und einfach nur die Natur auf sich wirken lassen, baut der Körper auf ganz natürliche Weise Stresshormone ab, der Blutdruck senkt sich, das Immunsystem wird gestärkt. Hunde und Handys gehen ausnahmsweise nicht mit, damit alle ihre ungestörte Auszeit in der Natur erleben können.

Die Tour verläuft auf einer leichten Strecke auf Waldwegen, ca. 4,5 km. Die Veranstaltung dauert 3-4 Stunden. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz vor der Schankweiler Klause, 54668 Schankweiler. Bei extrem ungünstiger Witterung (Sturm, Gewitter) kann eine kurzfristige Absage erfolgen. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt 7,00 Euro. Vor Kursbeginn erhält jede teilnehmende Person auf dem Postweg oder per E-Mail eine Rechnung zur Überweisung. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens 5, höchstens 15 Personen. Um teilnehmen zu können, ist eine vorherige Online-Anmeldung unbedingt erforderlich auf der Webseite des Naturpark Südeifel (www.naturpark-suedEIFEL.de) unter „Naturpark-Akademie/Veranstaltungen“. Eine Anmeldung ist möglich bis Mittwoch, 09.04.2025.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Antrag der Kohl-Bau GmbH & Co. KG, Irrel, vom 13.09.2024, haben wir eine beschleunigte Raumverträglichkeitsprüfung gem. §§ 16, 27 Abs. 3 ROG i. V. m. §§ 18, 17 LPlIG zum Planungsvorhaben zur **Ausweisung von Wohnbauflächen am südwestlichen Ortsrand von Prüm-Weinsfeld** eingeleitet.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Äußerungen seitens der beteiligten öffentlichen Stellen teilen wir nachfolgend das Ergebnis

mit. Unter Beachtung der im Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) mit dessen Teilfortschreibungen und der im regionalen Raumordnungsplan der Region Trier (RROP 85/95) enthaltenen raumordnerischen und landesplanungsrechtlichen Ziele sowie nach Abwägung der sich aus § 2 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 1 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG), dem LEP IV, dem RROP 85/95 sowie dem Entwurf des regionalen Raumordnungsplans der Region Trier 2024 (RROPneu 2024/E) ergebenden Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung ergeht unser raumordnerischer Entscheid mit den folgenden Hinweisen, Anregungen und Bewertungen:

1. Aufgrund des Vorhabens wird eine Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm sowie die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes gem. § 8 Abs. 2 BauGB erforderlich.
2. Wir weisen auf die naturschutzfachlichen Forderungen bezüglich der Einbindung des Plangebietes in das Landschaftsbild durch weitere Pflanzmaßnahmen, der vor Abriss des landwirtschaftlichen Gebäudekomplexes an der Möhnstraße erforderlichen fachkundigen Kontrolle des Gebäudes aufgrund artenschutzrechtlicher Vorgaben, einer detaillierten Bestandsdarstellung der Biotop- und Nutzungstypen sowie einer Einschätzung der Betroffenheit von Artengruppen im Plangebiet incl. der Erarbeitung möglicher Kompensationsmaßnahmen hin.
3. Die Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergbau, Mainz, sind zu beachten.
4. Die verkehrliche Erschließung ist mit dem Landesbetrieb Mobilität, Gerolstein, abzustimmen.
5. In den nachfolgenden Verfahren ist darauf hinzuwirken, die Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes ausreichend Würdigung finden.
6. Wir weisen auf die Vorgaben bezüglich der Leitungs- und Anlagenpläne der Westnetz Trier und der Kommunalen Netze Eifel, Prüm, hin.
7. Die Hinweise der Generaldirektion kulturelles Erbe, Koblenz, sind zu beachten.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der aufgeführten Anforderungen raumverträglich und mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.
 Bitburg, 13.03.2025

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Untere Landesplanungsbehörde

Im Auftrag

gez. Verena Metzen

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 201 - Bitburg

Gemäß § 79 Abs. 1 Ziffer 1 i. V. m. § 76 Abs. 2 Satz 1 Bundeswahlordnung in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 endgültig festgestellte Ergebnis der Bundestagswahl im Wahlkreis 201 - Bitburg bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten	161.542
Zahl der Wähler	134.533
Zahl der gültigen Erststimmen	132.975
Zahl der ungültigen Erststimmen	1.558
Zahl der gültigen Zweitstimmen	133.616
Zahl der ungültigen Zweitstimmen	917
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerber	
Lena Werner	SPD 27.098
Patrick Schnieder	CDU 53.459

Stephan Lequen	GRÜNE	7.362
Anna Röhl	FDP	4.155
Boris Schnee	AfD	22.265
Rudolf Rinnen	FREIE WÄHLER	11.825
Klaus Becker	Die Linke	4.893
Clara Lehnert	Volt	1.918

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	
SPD	22.635
CDU	48.897
GRÜNE	10.070
FDP	6.041
AfD	23.936
FREIE WÄHLER	7.030
Die Linke	6.626
Tierschutzpartei	1.479
Die PARTEI	580
Volt	870
ÖDP	262
MLPD	16
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	191
BSW	4.983

54550 Daun, 17.03.2025

Gez. Julia Giesecking

Landrätin - als Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 201 - Bitburg

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Stausee Bitburg am 03.04.2025

Am Donnerstag, 03.04.2025 findet um 15:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der VG Bitburger Land, in Bitburg, Hubert-Prim-Straße 7 eine Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Stausee Bitburg statt mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Antrag auf Ergänzung der Niederschrift vom 10.12.2024
2. Sachstand Sofortmaßnahmen
3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

4. Personalangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Mitteilungen und Anfragen

Bitburg, 18.03.2025

Janine Fischer

Bürgermeisterin und Verbandsvorsteherin

Impressum Kreisnachrichten

Herausgeber:	Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Redaktion und amtl. Bekanntmachungen:	Thomas Konder ☎ 06561/15-2260 📠 06561/15-1001 ✉ pressestelle@bitburg-pruem.de
Verlag, Druck, Vertrieb, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG Europaallee 2, 54343 Föhren ☎ 06502/9147-0 📠 06502/9147-250
Erscheinungsweise:	wöchentlich, Auflage 41.000 Expl.



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von
„A BIS Z“

>> A >>

Hier ist noch Platz
...für Ihr Logo, Ihren Betrieb,
Ihre Dienstleistung...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von
A BIS Z

Ich berate Sie gerne!
Thomas Martini
Tel. 0160 96961646
t.martini@wittich-foehren.de

schmerzlindernd - entspannend - wohlfühlen - genießen

Massage

Hals-Nacken-Schulter - Rückenmassage - Teil-Ganzkörpermassage


Termin vereinbaren !

0151-21247413

info@vitalteam-brueck.de
Kopper Str.7 - 54574 Birresborn



Finden Sie den passenden
Job in Ihrer Region!



Wir suchen ab sofort eine zuverlässige, engagierte

VERWALTUNGSKRAFT M/W/D

in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %
mit Dienort Prüm oder Trier.

Nähere Informationen unter und Bewerbung an:
Missionsverein der Vinzentiner e.V.
Herrn Peter Philippe
Vinzenz-von-Paul-Str. 5, 54595 Prüm
www.die-vinzentiner.de | missionsverein.np@vvp.g.de



Caritasverband
Westeifel e.V.

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d)

Prüm | Teilzeit | auch für Vertretungszeiten

Sie haben eine kaufmännische Ausbildung und möchten sich vielseitig einbringen? Unsere Dienststelle in Prüm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Verwaltungsmitarbeiter_in für die Empfangs- und Telefonzentrale, Korrespondenz, Postbearbeitung und Kassenführung. Ihre wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 7,8 Stunden, plus 3,9 Stunden für die Kurvermittlung. Wenn Sie organisiert, entscheidungsfreudig und kommunikativ sind, sind Sie bei uns genau richtig. Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen Sie sich neben einem überdurchschnittlichen Gehalt und guten Arbeitsbedingungen auf 35 Extra-Benefits!

Ansprechperson für Fragen: Joachim Bach
☎ 06551/97109164 ✉ personal@caritas-westeifel.de
karriere.caritas-westeifel.de






KARRIERE IM LBM

Der LBM ist der kompetente Partner für Mobilität in Rheinland-Pfalz.
Gestalten Sie mit uns die Wege von morgen.

- Mitarbeiter (m/w/d)**
für die Verwaltung (19,25 Stunden)
Dienort: **Bitburg**
- Energie- und Anlagenelektroniker (m/w/d)**
oder **Elektroniker (m/w/d)**
für Betriebstechnik oder vergleichbare Ausbildung
Dienort: **Bitburg**

JETZT BEWERBEN.



Mehr Informationen unter
karriere-im-lbm.de

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-FREUNDLICHER ARBEITGEBER**



Verstärkung gesucht:

Mitarbeiter Rezeption/Parkshop (m/w/d)

- Landal Wirftal, Stadtkyll
- Rezeption/Parkshop
- Teilzeit (€ 2.947 bei Vollzeit)
- 25 - 30 Std./Woche



Viele Vorteile warten auf dich:

- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Attraktive Entlohnung
- Sonn- und Feiertagszuschläge, usw.

Finde deine passende Rolle und bewirb dich jetzt:
via QR-Code

SCAN MICH!



Landal
Wirftal

Dein Ferienhaus in der Natur

KÜCHEN TREND*

DANIEL JUCHMES



* DER WEG ZUR PERFEKTEN KÜCHE

SHOWROOM

D-54689 DALEIDEN HAUPTSTR. 38

KURZE LIEFERZEIT | PASSGENAUE MONTAGE

TEL +49 (0) 6550 92 85 31

juchmes.de



ambulante
Fußpflege

Langjährige Fußpflegerin mit diab.
Ausbildung bietet
Termine bei Ihnen zu Hause an!

Sandra Daniel
ärztl. geprüfte Fußpflegerin
sandra-ebert60@web.de

Venderweg 7
53940 Losheim / Eifel
0049 175 8394343

WOHNEN
IN IHRER REGION



JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten
und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06561-7064721 anrufen!

JONATHAN
AGNEESSENS
IMMOBILIEN



Wir suchen Häuser für unsere
niederländischen, belgischen
und deutschen Kunden.



Ihr Makler in der Eifel! • Sarresdorfer Str. 51 • 54568 Gerolstein

Tel.: 0 65 91 / 984 14 15 • info@ja-immo-eifel.de • www.ja-immo-eifel.de

BEILAGEN-SERVICE!

beilagen@wittich-foehren.de



Heilhauser Mühle
LANDGASTHOF

WIR ERÖFFNEN DIE RESTAURANT-
SAISON AM DONNERSTAG, DEN
03.04.2025 UM 17:00



ÖFFNUNGSZEITEN:
DO-SA: 17:00- 20:30
SO+FEIERTAG: 11:30- 20:30
DURCHGEHEND WARMER KÜCHE



Heilhauser Mühle
LANDGASTHOF

Heilhauser Mühle
LANDGASTHOF

Heilhauser Mühle 1
54649 Manderscheid (Waxweiler)

Reservierung: Tel. +49 (0) 6554 900 842
Mobil: +49 (0) 1511 5048645
info@landgasthof-heilhauser-muehle.de